

**Sexuelle Selbstbestimmung
im Spannungsfeld zur
Heteronormativität**

Haltungsperspektiven in der Sozialen Arbeit

Sexuelle Selbstbestimmung im Spannungsfeld zur Heteronormativität

Haltungsperspektiven in der Sozialen Arbeit

Bachelorarbeit von: Cécile Wunderli

an der: FHS St. Gallen
Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Studienrichtung Sozialpädagogik

begleitet von: Prof. Stefan Ribler
Dozent im Fachbereich Soziale Arbeit

Für den vorliegenden Inhalt ist ausschliesslich die Autorin verantwortlich.

Speicherschwendi, 2. Oktober 2018

Inhalt

Inhalt	2
Abstract.....	4
Vorwort.....	8
Einleitung	9
1. Sexuelle Selbstbestimmung	10
1.1. Selbstbestimmung.....	10
1.1.1. Selbstbestimmung im Wandel	10
1.1.2. Selbstbestimmung in der Moderne.....	11
1.1.3. Selbstbestimmungsrecht / -pflicht	12
1.2. Sexualität	13
1.2.1. Definition.....	14
1.2.2. Die Entwicklung des sexuellen Begehrens	15
1.2.3. Der sexuelle Wandel und die sexuelle Vielfalt	22
1.3. Sexuelle Selbstbestimmung.....	24
1.3.1. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung.....	24
1.3.2. Zusammenführung der Begriffsdimensionen Sexualität und Selbstbestimmung.....	25
1.3.3. Übergang zum Thema der Heteronormativität.....	26
2. Heteronormativität	26
2.1. Annäherung und Hintergrund des Heteronormativitätsbegriffs	27
2.1.1. Bedeutungen des Heteronormativitätsbegriffs	27
2.1.2. Sozialgeschichtliche Hintergründe der Heteronormativität	28
2.1.3. Bedeutung und Diskriminierungspunkte heteronormativer Deutungsprozesse	30
2.2. Konstruktionen und Reproduktion von heteronormativem Wissen.....	32
2.2.1. Gesellschaftliche Konstruktionen von Geschlecht und sexuellem Begehren	32
2.2.2. Reproduktion von heteronormativem Wissen.....	33
2.2.3. Sozialisierung von heteronormativem Wissen – Spannungsfeld Tradition, Emanzipation und Individualisierung	34
2.2.4. Macht, Kultur und Medienreproduktion sozialer Ungleichheit der Geschlechterverhältnisse	35
3. Zusammenführende Spannungsfelder und pädagogische Heteronormativitätskritik	36
3.1. Spannungsfelder zwischen selbstbestimmter Sexualität und der Heteronormativität	37
3.1.1. Traditionelles Sexualitätsverständnis im Spannungsfeld zur Sexuellen Vielfalt	37
3.1.2. Zuschreibung von geschlechterspezifischen Verhaltensmerkmalen im Spannungsfeld zur Entwicklung selbstbestimmter Sexualität	38
3.1.3. Spannungsfeld zwischen Mehr- und Minderheiten im Kontext von gesellschaftlicher Privilegierung und Diskriminierung	40

3.1.4.	Spannungsfeld zwischen Ordnungs-, Strukturierungsmechanismen, Machtstrukturen, sexueller Vielfalt und sexueller Selbstbestimmung	41
3.1.5.	Selbstbestimmte Sexualität zwischen Freiheits- und Ohnmachtsgefühlen	42
3.2.	Pädagogische Kritik der Heteronormativität und der Bedarf an Haltungsperspektiven bezüglich selbstbestimmter Sexualität in der Sozialen Arbeit	43
4.	Haltungsperspektiven in der Sozialen Arbeit?	45
4.1.	Haltung und Menschenbild in der Sozialen Arbeit	45
4.2.	Haltungsperspektiven in der Sozialen Arbeit	46
4.2.1.	Queerdekonstruktivistische Perspektive auf Sexualität und Geschlecht.....	46
4.2.2.	Unterstützung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt durch eine professionelle Haltung gegenüber individueller Identität	47
4.2.3.	Unterstützung der Selbstbestimmung durch Orientierung am Konzept des Empowerments	49
5.	Schlussbetrachtung	50
5.1.	Beantwortung der Forschungsfrage	50
5.2.	Fachliche Reflexion	51
5.3.	Ausblick.....	52
5.4.	Persönliche Reflexion	53
	Literaturverzeichnis	54
	Quellenverzeichnis	60
	Persönliche Deklaration.....	61

Abstract

Titel: Selbstbestimmte Sexualität im Spannungsfeld zur Heteronormativität Haltungsperspektiven in der Sozialen Arbeit

Kurzzusammenfassung: Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der selbstbestimmten Sexualität und betrachtet diese im Hinblick auf das Spannungsfeld zur Heteronormativität. Darüber hinaus werden die erarbeiteten Spannungsfelder in den Bezug zur Sozialen Arbeit gebracht, indem sie mit dem Berufskodex der Sozialen Arbeit verknüpft werden. Auf dieser Grundlage werden Haltungsperspektiven für die Professionellen der Sozialen Arbeit erschlossen.

Autor(en): Cécile Wunderli

Referent/-in: Prof. Stefan Ribler

Publikationsformat:

- BATH
- MATH
- Semesterarbeit
- Forschungsbericht
- Anderes

Veröffentlichung (Jahr): 2018

Sprache: deutsch

Zitation: Wunderli, Cécile. (2018). *Selbstbestimmte Sexualität im Spannungsfeld zur Heteronormativität – Haltungsperspektiven in der Sozialen Arbeit?*. Unveröffentlichte Bachelorarbeit, FHS St. Gallen, Fachbereich Soziale Arbeit.

Schlagwörter (Tags): Sexualität, Selbstbestimmung, Heteronormativität, Haltung, Soziale Arbeit

Ausgangslage:

Die Selbstbestimmung hat sich in modernen Gesellschaften zu einem Recht oder gewissermaßen zu einer Pflicht des Individuums herauskristallisiert. Diese Entwicklung steht mit der Pluralisierung der Lebensstile im Zuge der Modernisierung im Zusammenhang. Auch innerhalb der Sozialen Arbeit hat sich die Selbstbestimmung zu einem zentralen Grundsatz etabliert. Dieser Grundsatz erfordert von den Professionellen der Sozialen Arbeit, dass sie die Selbstbestimmung als zentrales Recht ihrer Klientel im Hinblick auf ihr Wohlbefinden anerkennen und ihnen ihre eigene Wahl oder Entscheidung zugestehen, solange diese nicht sie selbst oder die legitimen Interessen anderer gefährdet (vgl. Avenir Social, 2010, S. 6).

Neben der Selbstbestimmung hat sich auch das Verständnis gegenüber der Sexualität verändert, wodurch in der heutigen pädagogischen und sexualwissenschaftlichen Literatur von einer Vielfalt an Sexualitäten gesprochen wird. Die Entwicklung der sexuellen Identität, der Geschlechterrolle und des sexuellen Begehrens ist eine höchst komplexe Aufgabe, welche jedes Individuum im Spannungsfeld zwischen individuellen Interessen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bewältigt (vgl. Ortland, 2008, S. 16 - 17).

Die Paradigmen der Selbstbestimmung und der sexuellen Vielfalt werden in modernen Gesellschaften als ein den Individuen innewohnendes Recht proklamiert. Daneben gibt es in der Fachliteratur zahlreiche Autor_innen, welche sich mit dem Begriff der Heteronormativität auseinandersetzen. Zentrale Themen innerhalb der Heteronormativität sind unter anderem die Diskriminierung von Menschen, die ein Leben abseits der Norm führen, sowie macht- und sozialisationskritische Sichtweisen im Hinblick auf Konstruktionen und Reproduktionen der Binartität der Geschlechter und des sexuellen Begehrens. Anknüpfend an das binäre Modell setzt sich die Heteronormativitätsperspektive mit Mechanismen und Effekten auseinander, welche gesellschaftlich ein sogenanntes „gender-sex-system“ aufrechterhalten (vgl. Butler, 2016, S. 134 - 153).

Ziel:

Das zentrale Ziel dieser Arbeit ist es, die Themen der sexuellen Selbstbestimmung und der Heteronormativität miteinander in ein Spannungsfeld zu bringen und dieses im Hinblick auf die Profession der Sozialen Arbeit zu reflektieren. Auf der Grundlage dieser Schlussfolgerungen wird mit dem Thema der Haltung der Profession der Sozialen Arbeit angeknüpft, indem die Bedeutung einer professionellen Haltung sowie auf das Spannungsfeld aufbauende Haltungsperspektiven erschlossen werden.

Konkret befasst sich diese Arbeit mit der selbstbestimmten Sexualität im Spannungsfeld zu heteronormativen Strukturen und geht der folgenden zentralen Forschungsfrage nach:

Welche professionelle Haltung der Fachpersonen der Sozialen Arbeit kann die selbstbestimmte Sexualität ihrer Klientel im Spannungsfeld zur Heteronormativität unterstützen?

Vorgehen:

Diese Arbeit ist in fünf Teile gegliedert, welche schrittweise der Beantwortung der Forschungsfrage näherkommen.

Der erste Teil der Arbeit setzt sich mit der selbstbestimmten Sexualität auseinander. Die Zugänge zur Selbstbestimmung und der Sexualität werden zuerst getrennt erarbeitet und danach zum Begriff der selbstbestimmten Sexualität zusammengeführt. Bei der Selbstbestimmung wird erarbeitet, wie sich der Begriff etabliert hat und wie er in der Moderne Bedeutung findet. Bei der Sexualität werden der Wandel der Sexualität sowie die Entwicklung der Sexualität thematisiert.

Der zweite Teil der Arbeit befasst sich mit der Heteronormativität. Genauer wird der Bedeutung und dem sozialgeschichtlichen Hintergrund der Heteronormativität nachgegangen und dargelegt, wie heteronormative Muster in der Gesellschaft produziert und reproduziert werden.

Der dritte Teil der Arbeit verknüpft die vorangehenden Teile miteinander und schafft den Übergang zum nächsten Teil, welcher sich mit der Haltung der Professionellen der Sozialen Arbeit befasst. Die Autorin wird auf der Grundlage der erarbeiteten Inhalte zur selbstbestimmten Sexualität und der Heteronormativität fünf Spannungsfelder erarbeiten und diese mit dem Berufskodex der Sozialen Arbeit verknüpfen. Anhand der Verknüpfung der Spannungsfelder mit dem Berufskodex der Sozialen Arbeit werden Handlungsansätze der Sozialen Arbeit ersichtlich und die pädagogische Kritik der Heteronormativität sowie der Bedarf an Haltungsperspektiven innerhalb der Sozialen Arbeit werden thematisiert.

Der vierte Teil geht fundiert auf das Thema Haltung und Menschenbild in der Sozialen Arbeit ein und erläutert mögliche Haltungsperspektiven, welche eine selbstbestimmte Sexualität unterstützen.

Der letzte Teil führt die gewonnenen Erkenntnisse zusammen und beantwortet die Forschungsfrage.

Erkenntnisse:

Zu den zentralen Erkenntnissen dieser Arbeit zählen die fünf Spannungsfelder zwischen der selbstbestimmten Sexualität und der Heteronormativität (3.1.) und die drei daraus erschlossenen Haltungsperspektiven für die Professionellen der Sozialen Arbeit (4.2.).

Die fünf Spannungsfelder wurden von der Autorin auf der Grundlage der erarbeiteten Inhalte der selbstbestimmten Sexualität (1.) und der Heteronormativität (2.) erschlossen und werden an dieser Stelle kurz aufgeführt:

- Das Spannungsfeld zwischen dem traditionellen Sexualitätsverständnis und der Sexuellen Vielfalt.
- Das Spannungsfeld zwischen der Zuschreibung von geschlechterspezifischen Verhaltensmerkmalen und der Entwicklung von selbstbestimmter Sexualität
- Das Spannungsfeld zwischen Mehr- und Minderheiten im Kontext von gesellschaftlicher Privilegierung und Diskriminierung
- Das Spannungsfeld zwischen Ordnungs- und Strukturierungsmechanismen, Machtstrukturen, sexueller Vielfalt und sexueller Selbstbestimmung.
- Das Spannungsfeld zwischen selbstbestimmter Sexualität und Freiheits- sowie Ohnmachtsgefühlen.

Im weiteren Verlauf der Arbeit folgt eine pädagogische Heteronormativitätskritik unter der Einbindung des Berufskodex der Sozialen Arbeit. In diesem Kontext wurden drei Haltungsperspektiven entwickelt, welche dem binären Modell der Heteronormativität entgegenwirken und die die selbstbestimmte Sexualität unterstützen.

- Die queerdekonstruktivistische Perspektive auf Sexualität und Geschlecht
- Die Perspektive der professionellen Haltung gegenüber individueller Identität zur Unterstützung von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt
- Die Perspektive der Unterstützung der Selbstbestimmung durch die Orientierung am Konzept des Empowerment

Vorwort

Im Verlauf meines Studiums in Sozialer Arbeit setzte ich mich bereits differenziert mit dem Thema der selbstbestimmten Sexualität auseinander. Ich bezog die Thematik im ersten Teil meines Studiums auf Menschen mit geistiger Behinderung, da sich bei diesen die Forderung nach Selbstbestimmung im Bereich der Sexualität in besonderen Massen herauskristallisiert hat.

Durch meine Praxiserfahrung mit Jugendlichen mit auffälligen Verhaltensweisen und der Vertiefung mit der Thematik in meiner Seminararbeit wurde mir zunehmend bewusst, dass die selbstbestimmte Sexualität eine Thematik ist, welche sämtliche Handlungsfelder der Sozialen Arbeit betrifft. Innerhalb der Praxisfelder der Sozialen Arbeit können strukturelle Bedingungen die Entwicklung einer selbstbestimmten Sexualität begünstigen, wobei eine differenzierte Auseinandersetzung mit dieser Thematik einer professionellen Sozialen Arbeit entgegenkommt.

Besonders in sozialpädagogischen Feldern nehmen Fachpersonen aufgrund ihres Erziehungsauftrags Einfluss auf die Entwicklung ihrer Klientel, wobei reflektierte und unreflektierte Haltungen seitens der Fachpersonen ihr Klientel prägen und das Verhalten beeinflussen. Eine kritisch – reflektierte Auseinandersetzung mit der persönlichen Haltung kann nach diesem Verständnis einer professionellen Sozialen Arbeit entgegenkommen und ihr neue Perspektiven eröffnen.

In meiner Seminararbeit stiess ich erstmals auf den Begriff der Heteronormativität, welcher unter anderem beinhaltet, dass in der Gesellschaft die Zweigeschlechtlichkeit sowie die Heterosexualität als natürliche Tatsachen dargestellt werden. Anhand welcher Mechanismen dies geschieht und wie dies im Spannungsfeld zur selbstbestimmten Sexualität steht, möchte diese Arbeit untersuchen. Darüber hinaus werden innerhalb des Spannungsfelds Haltungsperspektiven für Fachpersonen der Sozialen Arbeit gesucht, welche ihrer Klientel möglichst viel Raum für eine selbstbestimmte Sexualität lassen.

Einleitung

Im Folgenden wird die zentrale Forschungsfrage erläutert und die Inhalte der Arbeit kurz gegliedert und mit der Kapitelangabe versehen.

Diese Arbeit geht der zentralen Frage nach:

Welche professionelle Haltung der Fachpersonen der Sozialen Arbeit kann die selbstbestimmte Sexualität ihrer Klientel im Spannungsfeld zur Heteronormativität unterstützen?

Das Kapitel der selbstbestimmten Sexualität (1.) nähert sich in einem ersten Teil dem Begriff der Selbstbestimmung (1.1.) und kontextualisiert ihn mit modernen Lebenszusammenhängen. Der zweite Teil des Kapitels (1.2.) widmet sich der Sexualität, indem es unterschiedliche Begriffsdefinitionen vergleicht und der Frage nachgeht, wie sich sexuelles Begehren herauskristallisiert. Der dritte Teil verknüpft die Erkenntnisse aus den vorgehenden Teilkapiteln und geht auf die selbstbestimmte Sexualität und die sexuelle Vielfalt ein (1.3.).

Das Kapitel der Heteronormativität (2.) befasst sich mit dem Heteronormativitätsbegriff, indem es einleitend Definitionen des Heteronormativitätsbegriffes aufführt und einen Ausschnitt des sozialgeschichtlichen Hintergrunds vorstellt. Darüber hinaus wird die Bedeutung der Heteronormativität mit dem Thema der Diskriminierung verknüpft (2.1.). Der zweite Teil des Kapitels (2.2.) geht der Frage nach, wie heteronormative Muster in der Gesellschaft produziert und reproduziert werden. Dazu werden Widersprüchlichkeiten innerhalb sozialisatorischer Kontexte aufgezeigt und das Phänomen der Heteronormativität macht-, kultur- und medienkritisch beleuchtet.

Das dritte Kapitel (3.) setzt die selbstbestimmte Sexualität in Bezug zur Heteronormativität, indem es die bisher gewonnenen Erkenntnisse miteinander verknüpft und die zentralen Gesichtspunkte anhand von fünf Spannungsfeldern einander gegenüberstellt und mit dem Berufskodex der Sozialen Arbeit in Verbindung bringt (3.1.). Auf dieser Grundlage folgt (3.2.) die pädagogische Kritik der Heteronormativität und die Begründung eines Bedarfs an angemessenen Haltungsperspektiven für die Professionellen der Sozialen Arbeit.

Das vierte Kapitel (4.) erläutert, was Haltung und Menschenbild in der Sozialen Arbeit bedeuten (4.1.) und stellt drei Haltungsperspektiven vor, welche für die Soziale Arbeit innerhalb des Spannungsfeldes zwischen einer selbstbestimmten Sexualität und der Heteronormativität gewinnbringend sein können.

Im letzten Kapitel (5.) werden die gewonnenen Erkenntnisse reflektiert. Zuerst wird nochmals auf die Forschungsfrage eingegangen, worauf eine fachliche und eine persönliche Reflexion sowie ein themenbezogener Ausblick folgen.

1. Sexuelle Selbstbestimmung

Dieses Kapitel befasst sich mit der Frage, wie sich der Begriff der sexuellen Selbstbestimmung herauskristallisiert hat und was dies für das in modernen Gesellschaften lebende Individuum bedeutet. Die Forderung nach sexueller Selbstbestimmung in modernen Gesellschaften sollte im Zusammenhang mit dem Wandel, welcher die Individualisierung und Pluralisierung der Lebensentwürfe impliziert, gesehen werden, wodurch diese Thematik in die Teilkapitel miteinfließt. Weiter dient diese Thematik in einem zweiten Schritt dem Aufzeigen von Forderungen, Komplexitäten und Widersprüchlichkeiten, welche mit der rasch voranschreitenden Differenzierung einhergehen und nicht zuletzt mit der Thematik der Heteronormativität in Zusammenhang stehen.

1.1. Selbstbestimmung

Im Folgenden wird erarbeitet, wie sich die Selbstbestimmung historisch herausgebildet hat und was das Recht auf Selbstbestimmung in der Moderne bedeutet. Dabei soll deutlich werden, welchen Stellenwert die Selbstbestimmung für das in modernen Gesellschaften lebende Individuum einnimmt und welche neuen Freiheiten, Pflichten, Möglichkeiten und Grenzen mit der Selbstbestimmung einhergehen. Dafür wird im ersten Teil (1.1.1.) hergeleitet, wie sich im Laufe der Zeit der Begriff der Selbstbestimmung herauskristallisiert hat. Danach (1.1.2.) wird dargestellt, was diese Veränderungen für das in der Moderne lebende Individuum bedeuten und in einem letzten Teil (1.1.3.) wird erläutert, inwiefern die Selbstbestimmung die Lebenswirklichkeiten als Recht sowie als Pflicht betrifft.

1.1.1. *Selbstbestimmung im Wandel*

Die Idee eines selbstbestimmenden Individuums existierte gemäss Fisch (2010) in der Philosophie bereits in der Antike. Schon zu dieser Zeit wurde ein Bestreben der Menschen, losgelöst und unabhängig von göttlichen Kräften und Einflüssen der Natur durch selbständiges Denken, postuliert. Das Konzept der Selbstbestimmung war seitens der Religion sehr umstritten, da aus religiöser Sicht die göttliche Vorsehung das menschliche Verhalten determiniert. Zu jener Zeit kennzeichnete einen selbstbestimmten Menschen jemanden, dessen Denken unabhängig war und der sein Leben soweit wie möglich frei von externen Einflüssen gestaltete, also so weit als möglich abseits von fremdbestimmenden Kräften wie Gott, dem Schicksal, dem Zufall oder sonstigen Kräften (vgl. S. 30).

Der Begriff der Selbstbestimmung hat sich seither gewandelt. So entstand gemäss Waldschmidt (2012) der Begriff „Selbst“ im 18. Jahrhundert in der Zeit der Aufklärung, als sich feudalistische und absolutistische Strukturen zunehmend auflösten. Das Individuum entdeckte

allmählich das Selbst, was „das sich seines Selbst bewusste Ich“ bedeutet. Das Wort „Bestimmung“ meint dagegen den Befehl oder die Benennung von etwas. Zusammen bedeuten die Begriffe, dass ein sich seines Selbst bewusstes Ich Macht auf sich ausübt (vgl. S. 19 - 20). Laut Kant ist zu Zeiten der Aufklärung zur Selbstbestimmung fähig, wer über die „praktische Vernunft“ verfügt und dadurch das Vermögen hat, das Handeln unabhängig von den Bedürfnissen, Emotionen, Motivationen oder der Sinneswelt auszurichten (Kant 1781 zit. in Waldschmidt, 2003, S. 15). Zu Beginn des 19. Jahrhunderts tauchte das Wort „Selbst“ immer häufiger auf und es entstanden Wortpaare wie "Selbstverwaltung", „Selbstbewusstsein“ oder „selbtsüchtig“ (vgl. Waldschmidt, 2012, S. 19f).

Ein moderneres Verständnis findet sich bei Brockhaus (1993), wo die Selbstbestimmung als „die Möglichkeit und Fähigkeit des Individuums, der Gesellschaft oder des Staates, frei dem eigenen Willen gemäss zu handeln und die Gesetze, Normen und Regeln des Handelns selbstverantwortlich zu entwerfen“ (S. 87) definiert wird.

1.1.2. Selbstbestimmung in der Moderne

Seit dem Beginn des aktuellen Jahrtausends haben sich die Diskussionen rund um den Begriff der Selbstbestimmung laut Waldschmidt (2012) nochmals verstärkt. Das „unternehmerische Selbst“ ist in neoliberal geprägten Gesellschaften zu einer dominanten Figur geworden. In der Gegenwart ist die Selbstbestimmung ein Schlüsselbegriff und die Autonomie gilt als konstitutives und selbstverständliches Merkmal des Subjekts. Zentrale Implikationen sind dabei für das moderne Individuum, dass es als autonomes Subjekt, als Wesen welches losgelöst von Tradition, Erziehung und Sozialstruktur, unabhängig von Zeit, Biografie und Historie, persönliche Identität entwickelt und das Leben nach eigenen Interessen und Bedürfnissen tatkräftig gestaltet. Nach dem neoliberalen Verständnis löst sich durch die Selbstbestimmung der soziale Zwang allmählich auf und die freiwillige Assoziation durch individuelle Akteure wird für die soziale Kohäsion bedeutender. Wesentliche Bausteine der modernen Existenz sind die private Unabhängigkeit und die persönliche Verantwortung sowie die Einbettung in die globalisierte Ökonomie, welche flexible und selbstständige Unternehmer_innen verlangt. Um die Modernisierung vorantreiben zu können wird eine individualisierte Lebenshaltung benötigt, wodurch die Selbstbestimmung zum kulturellen Projekt wird, welches alle gesellschaftlichen Bereiche miteinschliesst (vgl. S. 11 – 18).

Nach Glauser (2016) bedingt die Selbstbestimmung zwingend die Eigenverantwortung einer Person. Die Komponente der Eigenverantwortung fordert das Individuum auf, selbst handlungsfähig zu werden, nach dem Motto „Jeder ist seines Glückes Schmied“. Das Leben liegt aus dieser Perspektive in den Händen des Individuums, was die Eigenverantwortung in allen Lebensbereichen mit sich bringt. Mit der Selbstbestimmung gewinnt der Mensch zwar an

Freiheit, jedoch steigert sie auch das Ausmass der persönlichen Verantwortung und das Gelingen des Vorhabens wird abhängig von der individuellen Willenskraft beziehungsweise vom Bewusstsein darüber, was man will oder nicht will. Die Steigerung von Wahl- und Handlungsmöglichkeiten, welche mit der gewonnenen Freiheit einhergehen, können folglich auch Druck und Versagensängste auslösen (vgl. S. 27 - 28).

Für alle Menschen gilt, dass sie Selbstbestimmung nur unter bestimmten Rahmenbedingungen verwirklichen können (vgl. Waldschmidt, 2012, S. 18). Nach Osbahr (2003) ist eine absolute Selbstbestimmung nicht realisierbar, da sie ihre Grenzen dort findet, wo im Zusammenleben mit Anderen die Freiheit oder die Selbstbestimmung der Anderen beschnitten wird. Des Weiteren betont er dabei, dass die Selbstbestimmung immer im Zusammenhang mit Sozialprinzipien wie Solidarität, Verständigung oder Rücksichtnahme gesehen werden sollte (vgl. S. 155). Weitere Einschränkungen der Selbstbestimmung sieht Fisch (2010) bei Kindern, bei Menschen mit einer physischen oder psychischen Krankheit oder bei Menschen, denen Unzurechnungsfähigkeit zugeschrieben wird (vgl. S. 32).

1.1.3. Selbstbestimmungsrecht / -pflicht

Das Selbstbestimmungsrecht ist noch kein ausdrücklicher Bestandteil der schweizerischen Rechtsordnung. In der UNO Menschenrechtskonvention [UN-MRK] findet sich das Recht vielmehr als Selbstbestimmungsgedanke, welcher im Artikel 8 als „Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens“ indirekt herausgelesen werden kann:

- (1) *„Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung und ihrer Korrespondenz.*
- (2) *Eine Behörde darf in die Ausübung dieses Rechts nur eingreifen, soweit der Eingriff gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig ist für die nationale oder öffentliche Sicherheit, für das wirtschaftliche Wohl des Landes, zur Aufrechterhaltung der Ordnung, zur Verhütung von Straftaten, zum Schutz der Gesundheit oder der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer.“*

(UN-MRK, Art. 8).

Die Selbstbestimmung wird in diesem Artikel in diffuser Weise impliziert, da jeder sich zu der UN-MRK bekennende Staat den Sachverhalt subjektiv interpretieren kann.

Fisch (2010) schreibt, dass die Selbstbestimmung, wenn auch nicht gesetzlich verankert, ein zentrales Recht eines jeden Menschen, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität und Religion, darstellt (vgl. S. 30). Waldschmidt (2012) ergänzt, dass die Selbstbestimmung meistens als Synonym für Eigenverantwortlichkeit, Unabhängigkeit, Freiheit, Autonomie und

Emanzipation verwendet wird und so in der späten Moderne als ein Grundrecht des Menschen angesehen wird (vgl. S.11).

Wiebke (2015) bezeichnet die Selbstbestimmung als ambivalent, da sie nicht nur die Freiheit des Individuums beinhaltet, sondern auch mit dem Verlust von Ordnung, Sicherheit und Verbindlichkeit einhergehen kann. Zudem ist die Selbstbestimmung, wenn die sozialen Strukturen aufrechterhalten werden wollen, mit einer Pflicht verbunden, die Züge des Zwangs annehmen kann. Dass jedes Mitglied der Gesellschaft das eigene Leben frei gestalten und darüber Regie führen soll, hat seinen Ursprung im modernen Verständnis der Selbstbestimmung (1.2.2.) und ist darüber hinaus mit dem durch die voranschreitende Individualisierung verbundenen Rückgang an sozialer Verbindlichkeit und dem Rückgang der Verbindlichkeit in soziale Zusammenhänge verbunden (vgl. S. 30 - 31).

1.2. Sexualität

In diesem Teilkapitel wird der Begriff der Sexualität ins Zentrum gestellt. In der Fachliteratur lassen sich eine Fülle von Begriffsdefinitionen der Sexualität finden, welche unterschiedliche Aspekte der Sexualität hervorheben oder beleuchten.

So möchte der erste Teil (1.2.1.) einige der vorhandenen Begriffsdefinitionen einander gegenüberstellen, mit der Anmerkung, dass unter Sexualität noch weit mehr oder anderes verstanden werden kann. Zudem stellt dieser Teil „veraltete“ und traditionelle Verständnisse von Sexualität modernen Verständnissen gegenüber, wodurch die Thematik des Wandels auch in diesem Kapitel Beachtung findet.

Der zweite Teil des Kapitels (1.2.2.) befasst sich mit der Entwicklung der sexuellen Präferenzen, Vorlieben und Neigungen und der damit einhergehenden Frage, wie sich sexuelles Begehren herauskristallisiert. Autor_innen der Fachliteratur sind sich darüber einig, dass die Entwicklung des sexuellen Begehrens eine höchst komplexe Sache ist und eine Vielzahl von Faktoren die Entwicklung beeinflussen können. Aufgrund der hohen Komplexität wird im Teil der Entwicklung der sexuellen Präferenzen an das Modell von Fiedler (2010) angeknüpft, welcher die Entwicklung der Geschlechtsidentität und der Geschlechterrolle für die Entwicklung des sexuellen Begehrens als fundamental betrachtet. So folgt erst eine Differenzierung des Geschlechterbegriffs (1.2.2.1.), dann die Teilkapitel Geschlechtsidentität (1.2.2.2.) sowie Geschlechterrolle und Geschlechterrollenrepräsentation (1.2.2.3.), die auch im weiteren Verlauf der Arbeit einen zentralen Stellenwert einnehmen. Das Teilkapitel endet mit der Entwicklung sexueller Präferenzen, Vorlieben und Neigungen (1.2.2.4.), welches sich nochmals mit der Frage beschäftigt, wann und wie sich sexuelle Präferenzen herausbilden.

Der letzte Teil (1.2.3.) befasst sich mit dem sexuellen Wandel und wie dieser mit dem Begriff der sexuellen Vielfalt im Zusammenhang steht. Daneben beschäftigt sich dieses Teilkapitel mit der Frage, was sexuelle Vielfalt in der Moderne bedeutet und wie sie sich auf individuelle Lebensentwürfe auswirkt.

1.2.1. *Definition*

Die Bedeutung des Sexualitätsbegriffes hat sich im Laufe der Zeit stark verändert. So wurde im 19. Jahrhundert der Begriff erstmals in Bezug auf den Menschen angewendet und im Wesentlichen auf den Koitus und die Fortpflanzung reduziert (vgl. Raithel, Dollinger & Hörmann, 2009, S. 281). Die folgende Definition von Sexualität stammt aus dem Jahr 1820 und ist eines der ersten aufgezeichneten Verständnisse des Sexualitätsbegriffes.

„Als menschliche Sexualität erscheint (...) die Gesamtheit aller Verhaltensweisen, die auf dem biologischen Unterschied von Mann und Frau basierend sich auf das jeweils andere Geschlecht beziehen und im Geschlechtsakt ihre Erfüllung finden.“

(Henschel 1820, zit. in Menne & Rohloff, 2014, S. 9)

Heutzutage betont die sexualwissenschaftliche und pädagogische Literatur hingegen die Vielfaltigkeit der Sexualität (vgl. Ortland, 2008, S. 16). Sandfort (2002) betont, dass „Sexualität ganz allgemein vom Gattungsinteresse geprägt“ ist, gleichermassen versteht er Sexualität als „das Erleben von erotischen Geschichten“ (S. 43). Sexualität wurde also im Laufe der Zeit ein zunehmend offener Begriff. Im Folgenden werden einige weitere Ideen aufgeführt, wie Sexualität verstanden werden kann.

Sigusch (2005) hebt hervor, dass Sexualität heute die symbolische und geheimnisvolle Bedeutung verloren hat und sie nicht mehr mit Lust, Leidenschaft und Glück von Mann und Frau gleichzusetzen ist, sondern Gesellschaftsmitglieder vielmehr zu „Erregungssammlern“ werden. Indes werden vielfältige Sexualformen möglich:

„Bestand die alte Sexualität aus Trieb, Orgasmus und dem heterosexuellen Paar, bestehen die Neosexualitäten vor allem aus Geschlechterdifferenz, Selbstliebe, Thrills und Prothetisierungen.“ (S. 29 - 30)

Sporken (1974) definiert Sexualität anhand eines Drei-Stufen-Schemas, wobei die erste Stufe die äussere Dimension, die zweite Stufe die mittlere Dimension und die dritte Stufe die innere Dimension der Sexualität darstellt. Zur äusseren Dimension zählen sämtliche Verhaltensweisen und zwischenmenschliche Beziehungen. Der mittlere Bereich umfasst den Bereich der Zärtlichkeiten, Gefühle und Erotik und der innere Bereich beinhaltet die genitale Sexualität (vgl. S. 159).

Anders ordnen Raithel, Dollinger und Hörmann (2009) der Sexualität vier Sinnkomponenten zu, die miteinander in Verbindung stehen und sich wechselseitig beeinflussen: der Identitätsaspekt, der Beziehungsaspekt, der Lustaspekt und der Fruchtbarkeitsaspekt. Daneben spielt zudem auch die Kommunikation eine wichtige Rolle (vgl. S. 281).

In beiden genannten Definitionen beschränkt sich die Sexualität nicht primär auf den Geschlechtsverkehr und die Fortpflanzung. Moderne Verständnisse von Sexualität gelten für alle Menschen gleichermaßen und berücksichtigen eine Vielzahl individueller Sexualitätsformen. Wie erwähnt verweist Sporken (1974) auf die Wichtigkeit zwischenmenschlicher Beziehungen und Verhaltensweisen und auch Raithel, Dollinger und Hörmann (2009) messen der Kommunikation eine hohe Bedeutung zu. B. Frey (2002) verdeutlicht mit ihrer Definition wie breit der Begriff der Sexualität betrachtet werden kann:

„Sexualität ist eine Lebensenergie, die Menschen von der Geburt bis zum Tod begleitet. In unterschiedlichen Lebensphasen stehen dabei unterschiedliche Bedürfnisse und Ausdrucksweisen im Vordergrund. Geschlechtsidentität als Mädchen oder Junge, Mann oder Frau, die eigene Körperlichkeit, Kontakt und Beziehungsgestaltung (in hetero- wie in homosexuellen Beziehungen), Lusterfahrung und der Umgang mit Fruchtbarkeit sind Grundthemen. Gelebte Sexualität ist immer auch bestimmt von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der individuell erfahrenen Sozialisation und Biographie, etwa bezüglich Geschlechterrollen, Werten und Normen, oder auch dem Zugang zu Information usw.“ (S. 103 - 104)

1.2.2. Die Entwicklung des sexuellen Begehrens

Werden die aufgeführten Definitionen der Sexualität mit ihren mannigfaltigen Aspekten betrachtet, liegt der Schluss nahe, dass es sich bei der Sexualität um einen integralen Bestandteil des individuellen Lebens handelt. Auch B. Frey (2002) betont in ihrer Definition der Sexualität, dass Sexualität eine höchst individuelle Sache ist und jedes Individuum von der Geburt bis zum Tod begleitet (vgl. S. 103 - 104). Im Spannungsfeld zwischen individuellen Interessen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bewältigt jedes Individuum die komplexe Aufgabe der Bildung der jeweiligen sexuellen Identität (vgl. Ortland, 2008, S. 17). Bamler (2005) erwähnt, dass die „sexual scripts“ von individuell unterschiedlichen Erfahrungen geprägt sind. Diese Unterschiedlichkeit manifestiert sich unter anderem in individuellen Sozialisations-, Familien-, Beziehungs-, generativen und körperlichen Erfahrungen sowie dem unterschiedlichen Geschlechterrollenlernen, hetero-, homo- und bisexuellen Erfahrungen. Diese Einflussgrößen müssen immer im Zusammenhang mit individuellen Erlebens-, Bewertungs- und Bewältigungsaspekten gesehen werden (vgl. S. 260 - 261). Die Entwicklung der Sexualität wird durch eine Vielzahl von Entwicklungsaufgaben gekennzeichnet. Kowoll (2007) zeigt bedeutende Komponenten der Sexualentwicklung auf:

„Die sexuelle Entwicklung eines jeden Menschen erstreckt sich (...) nicht nur auf die Reifung und Übung der Sexualfunktionen. Sie umfasst auch die Ausbildung der Geschlechtsidentität, der Integration sexueller Impulse und Einstellungen in die Gesamtpersönlichkeit, sowie die Entwicklung einer ganzheitlichen Beziehungsfähigkeit.“ (S. 15)

Auch gemäss Dtv - Atlas (2005) entwickelt sich das Sexualverhalten des Menschen das ganze Leben lang und ändert sich in individuellem Tempo, auf unterschiedliche Weise und in verschiedenen Lebensphasen. Für diese Differenzierung kommen vielfältige Ursachen in Frage, wie die des biologischen Wachstums und Zerfalls des Körpers sowie auch psychosoziale oder kulturelle Gründe, welche das Lernen und Verlernen sexueller Skripte betreffen (vgl. S. 85).

Obwohl in der bisherigen Arbeit ersichtlich wurde, dass der facettenreich umschriebene Begriff der Sexualität sowie auch der sexuellen Entwicklung nach dem modernen Verständnis kaum fassbar ist, versuchen sich die folgenden Teilkapitel an die Herausbildung des sexuellen Begehrens anzunähern. In der Fachliteratur besteht ein breiter Konsens darüber, dass die Entwicklung des sexuellen Begehrens ein äusserst komplexer und individueller Prozess ist, für welchen es keine verallgemeinernde Formel gibt. In der Fachliteratur erscheinen im Zusammenhang mit der Entwicklung des sexuellen Begehrens immer wieder die zentralen Begriffe der Geschlechtsidentität und der Geschlechterrolle.

Zur Annäherung an die Thematik wird in einem ersten Schritt der Geschlechtsbegriff etwas differenzierter betrachtet und mit der Herausbildung von Geschlechtsidentität und Geschlechterrolle vertieft. Das Ziel der kommenden Ausführungen besteht darin, die Relevanz der Herausbildung einer Geschlechtsidentität sowie einer Geschlechterrolle für die Entwicklung sexueller Präferenzen, Vorlieben und Neigungen und folglich für die Entwicklung einer sexuellen Orientierung sichtbar zu machen.

1.2.2.1. *Differenzierung des Geschlechtsbegriffs*

Nach Fiedler (2010) trugen der Sexualforscher John Money sowie der Psychoanalytiker Robert Stoller massgeblich dazu bei, dass in öffentlichen Diskursen eine Differenzierung zwischen dem biologischen Geschlecht „sex“ und dem gesellschaftlich-kulturellen Geschlecht „gender“ erfolgte. Eine weitere Möglichkeit bildet die Unterscheidung zwischen dem Geschlecht als biologische Voraussetzung, dem Geschlecht als subjektiv erlebte Identität „*Geschlechtsidentität*“ und dem Geschlecht als eine öffentlich präsentierte soziale Rolle „*Geschlechterrolle*“ (vgl. S. 65).

Das innerpsychische Skript umschreibt dabei interpersonell gelebte sexuelle Orientierung und die subjektiv erlebte Geschlechtsidentität, welche subjektives Begehren erst ermöglichen. Das sozial praktizierte Skript sexueller Handlungen umschreibt dagegen die präsentierte

Geschlechtsrolle und Sexualpraktiken. Beim sozial praktizierten Skript findet üblicherweise eine Anpassung des individuellen Verhaltens an die gesellschaftliche Norm statt (vgl. Fiedler, 2010, S. 65 - 66).

Nach Kenning (2004) wird im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung Sexualität sowie auch das Geschlecht als etwas nicht Natürliches angesehen, sondern als etwas, was primär in der jeweiligen Kultur durch gesellschaftliche Impulse konstruiert wird. Mit Geschlecht und Sexualität sind somit eine Vielzahl von sozialen Ordnungs- und Strukturierungsmechanismen verbunden (vgl. S. 52). Lorber (1999) hingegen versteht Sexualität einerseits als „sexed“, also als physisch vergeschlechtlicht, was bedeutet, dass Frauen und Männer durch unterschiedliche Anatomien Sexualität anders erleben. Andererseits versteht Lorber (1999) Sexualität als „gendered“, als sozial vergeschlechtlicht, womit kulturelle Vorgaben bezüglich dem Geschlecht gemeint sind, welche das Denken, Fühlen und Handeln der Subjekte formen (vgl. Lorber 1999 zit. in Funk & Lenz, 2005, S. 32 - 33).

1.2.2.2. *Geschlechtsidentität*

In psychologischen, soziologischen und philosophischen Disziplinen sind Konzeptionen oder Modelle der Identität häufig umstritten. Besonders wenn es um die Geschlechtsidentität von männlichen und weiblichen Sexualitäten geht, wird besonders kontrovers diskutiert. Zentrale Diskussionspunkte drehen sich darum, ob eine Differenzierung in weibliche und männliche Geschlechtsidentität angemessen und sinnvoll, wenn nicht gar problematisch erscheint (vgl. King, 2013, S.101). Diese Thematik wird hier vorerst so stehen gelassen, wird jedoch vor allem im zweiten Teil der Arbeit, dem Teil der Heteronormativität (2.), wieder aufgenommen.

Baethge (1985) zufolge verstärken sich durch die Individualisierung und die Enttraditionalisierung Orientierungsverluste und Unsicherheiten in den Identitätsentwürfen. Insbesondere bei der Entwicklung der Geschlechtsidentität muss sich das Individuum Identität verstärkt jenseits gesellschaftlicher Konventionen erarbeiten. So setzt sich aufgrund der Auflösung starrer Identitätskonzepte das Individuum verstärkt damit auseinander, in welchem Sinne es sich als männlich oder weiblich versteht (Baetghe 1985 zit. in King, 2013, S. 103 - 105).

Gemäss King (2013) erfordert die Bildung der Identität eine personale Auseinandersetzung mit dem Selbst und der Umwelt, welche die Fähigkeit beinhaltet, zwischen dem Selbst und Anderem, zwischen innerem Streben und den sozialen Rollenerwartungen und zwischen Zwängen und Wünschen vermitteln zu können. Identität ist nach ihr eine Kompetenz, welche sich im dynamischen Konfliktfeld von Äusserem und Innerem befindet und deren Kohärenz, Kontinuität und Konsistenz in einem interaktiven, nie abgeschlossenen Prozess immer wieder hergestellt werden (vgl. S. 100 - 102).

Eine Identität beinhaltet viele Komponenten, wobei im Folgenden der Aspekt der Geschlechtsidentität fokussiert wird. Um sich jedoch dem Begriff der Geschlechtsidentität anzunähern, findet sich hier vorerst eine theoretische Konzeptualisierung des Identitätsbegriffes. Genauer wird das Identitätsmodell nach H. Frey (1983) vorgestellt. Auf der Grundlage dieses Modells wird im nächsten Schritt darauf eingegangen, wie Geschlechtsidentität definiert wird und wie sie sich entwickelt.

H. Frey (1983) beschreibt, dass sich Identität aus drei Identitätsaspekten zusammensetzt:

- 1) Der *externe Aspekt* stellt das Ergebnis von externen Typisierungs- und Zuschreibungsprozessen dar. Dieser Aspekt wird als Status beschrieben, der dem Individuum zugeschrieben wird, und umfasst alle Erfahrungen einer Person mit ihrer sachlichen und personalen Umwelt. Der Interaktionspartner hegt bestimmte Erwartungen an das Individuum und schreibt ihm soziale und persönliche Identität zu.
- 2) Der *interne Aspekt* umschreibt das Ergebnis interner Typisierungs- und Zuschreibungsprozesse. Diesen Aspekt kennzeichnet das Selbst, wobei zwischen dem sozialen und dem privaten Selbst unterschieden wird. Das soziale Selbst befasst sich mit der Frage, wie die Sicht Anderer bezogen auf das Individuum ist. Das private Selbst umfasst, wie sich das Individuum selbst sieht. Das private Selbst bewertet alle Interaktionsinhalte und übernimmt diese oder lehnt sie ab. Durch diesen Prozess entwickelt sich das Selbstbild.
- 3) Der *Integrations- und Balanceaspekt* ergibt sich aus spezifischen Integrationsleistungen einer Person, wodurch sich die Identität herauskristallisiert. Bei diesem Prozess löst das Individuum abweichende Elemente externer und / oder interner Zuschreibungen auf oder bringt diese in eine Balance, was als „intrapersonale Integration“ bezeichnet wird. Für diese Integrationsleistung verarbeitet das Individuum Informationen und bildet Handlungsstrategien, welche nach aussen gerichtet sind. Somit bildet sich die extern dargestellte Identität basierend auf Balance- und Integrationsleistungen (vgl. Frey, 1983, S. 15-70, zit. in Niehues, 2016, S. 48f).

Die erläuterte Konzeptualisierung des Identitätsbegriffes lässt sich nun mit dem Geschlechtsbegriff verknüpfen. Beispielsweise kann heutzutage bereits vor der Geburt eines Kindes das morphologische Geschlecht mit Hilfe des externen Aspekts des Ultraschalls bestimmt werden. Spätestens mit der Geburt des Kindes erfolgt die Festlegung des „administrativen Geschlechts“ anhand der äusseren Geschlechtsorgane (vgl. Fiedler, 2014, S. 73).

Gemäss Dtv – Atlas (2005) wird beim biologischen Geschlecht zwischen dem chromosomalen, gonadalen und hormonalen Geschlecht sowie den inneren und äusseren Geschlechtsorganen differenziert, worauf gesellschaftlich die Einteilung in die männliche oder weibliche Gruppe erfolgt. Weitere Faktoren der Geschlechterbestimmung betreffen das psychosoziale

Geschlecht, welches das anerzogene Geschlecht sowie die geschlechtliche Selbstidentifizierung beinhaltet. Die meisten Menschen können darauf als männlich oder weiblich bestimmt werden. Schwierig ist diese Geschlechtereinteilung für intersexuelle Menschen, weil sie nicht eindeutig einem Geschlecht zugeteilt werden können, da sie sowohl über männliche als auch über weibliche Merkmale verfügen (vgl. S.9).

Die Zuordnung der Geschlechter führt meist zu Unterschieden in Beziehungen, welche oft zu Mädchen und Jungen anders aufgebaut werden. So wird beispielsweise bei der Kleiderwahl oder beim Kauf der Spielsachen nach kulturellen Gepflogenheiten geschlechtsspezifisch gedacht, gehandelt und erzogen. Im zweiten bis dritten Lebensjahr erwirbt das Kind die Sprache, danach geht es schätzungsweise noch weitere zwei Jahre bis sich die Geschlechtsidentität im Selbstbild des Kindes festlegt hat. Kinder orientieren sich in diesem Alter noch nicht an den Geschlechtsorganen, um ihr Geschlecht zu definieren, sondern orientieren sich primär an den Geschlechtsmerkmalen, welche ihnen durch Erziehungspersonen nähergebracht wurden. Nach Fiedler (2014) kann sich eine einmal gebildete Geschlechtsidentität kaum mehr ändern und lässt sich abgesehen vom Kleinkindalter kaum beeinflussen (vgl. Fiedler, 2014, S.72 -73).

Die Thematik der Geschlechtsidentität kann das Individuum das ganze Leben lang beschäftigen. Da die Zugehörigkeit in unterschiedlichen Lebensphasen immer wieder überprüft werden muss, ist das Individuum gefordert, anhand von Integrationsleistungen abweichende Elemente interner oder externer Zuschreibungen in das Selbstbild zu integrieren (vgl. Dtv – Atlas, 2005, S. 9).

Um der Bedeutung des innerpsychischen Skripts nach Fiedler (2010) und den inneren Identitätsaspekten nach H. Frey (1983) Nachdruck zu verleihen, folgt an dieser Stelle eine Definition der Geschlechtsidentität nach Hertoft (1993):

„Geschlechtsidentität: die Auffassung, die man von der eigenen Person in Bezug auf die Zugehörigkeit zu dem einen oder anderen Geschlecht hat, unabhängig davon, welcher Geschlechterrolle man nach aussen hin, freiwillig oder unfreiwillig, anzugehören oder sich anzupassen versucht. Die Geschlechtsidentität ist fundamentaler als die Geschlechterrolle.“ (S. 72)

1.2.2.3. *Geschlechterrolle und Geschlechterrollenpräsentation*

Mit der Zunahme des Sprachvermögens und auf der Grundlage der erlebten Geschlechtsidentität wächst die Selbsterkenntnis des Kindes, einem bestimmten Geschlecht anzugehören. Kinder bevorzugen tendenziell geschlechtsrollentypische Verhaltensweisen und wählen eher Personen desselben Geschlechts als Rollenmodelle. Es wird davon ausgegangen, dass sich die subjektiv erlebte Geschlechtsidentität und die Geschlechterrolle nur bedingt nacheinander entwickeln. Sie entwickeln sich eher gleichsinnig und beeinflussen sich wechselseitig. Jedoch

wird die Entwicklung der Geschlechtsidentität schon in den ersten Jahren weitgehend abgeschlossen, während sich die Geschlechterrolle noch weiter ausdifferenziert. Die Ausdifferenzierung der Geschlechterrolle orientiert sich an kulturspezifischen Vorstellungen und Normen sowie an sozialen Erwartungen (vgl. Fiedler, 2010, S. 69).

Die öffentliche Präsentation der Geschlechterrolle beinhaltet alles, was ein Mensch nach aussen sagt oder tut, um sich als Junge oder Mann beziehungsweise als Mädchen oder Frau darzustellen. Die Geschlechterrollenpräsentation kennt eine Vielfalt von Erscheinungsformen, die üblicherweise auf der Geschlechtsidentität aufbauen und sich durch Erfahrungen vervollständigen. Wesentlich für die Geschlechterrollenpräsentation sind erzieherische Einflüsse und soziale Erwartungen (vgl. Fiedler, 2010, S. 70).

Geschlechterrollen sind gemäss Dtv – Atlas (2005) nichts Absolutes, denn was in einer bestimmten Kultur und Epoche als weiblich oder männlich kategorisiert wird, kann variieren und verändert sich laufend. Einigen Menschen fällt es in manchen Gesellschaften schwer, die ihnen angebotene Geschlechterrolle zu repräsentieren. Je spezifischer männliche und weibliche Rollenbilder voneinander abgegrenzt werden, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass die erlebte Geschlechterrolle nicht mit der von der Gesellschaft erwarteten übereinstimmt. Diese Unangepasstheiten können je nachdem mehr oder weniger mit dem Charakter des Individuums oder mit der Starre oder Flexibilität der jeweiligen Kultur zusammenhängen. Unterschieden werden bei der Geschlechterrolle die Aspekte des inneren Erlebens und der Wirkung nach aussen. Wenn die geschlechtliche Selbstidentifizierung nicht mit der erwarteten Geschlechterrolle übereinstimmt, kann sich dies in geschlechteruntypischen Verhaltensweisen, dem Transvestitismus oder dem Transsexualismus nach aussen manifestieren (vgl. S. 63 - 65).

Bei Personen, bei denen das subjektiv erlebte Geschlecht nicht mit dem biologischen Geschlecht übereinstimmt, kann ein starker Leidensdruck entstehen, der zu einer Störung der Geschlechtsidentität (GIS) führen kann. Weil die von einer GIS betroffenen Kinder und Jugendlichen sich nicht geschlechtsrollenkonform verhalten, werden sie oft zu Opfern von Diskriminierung und Ausgrenzung (vgl. Fiedler, 2010, S. 73 - 81).

Eine weitere Möglichkeit für die Entstehung von Schwierigkeiten mit der Geschlechtsidentität besteht zudem, wenn die biologischen Geschlechtsmerkmale nicht ausschliesslich einem Geschlecht zugeordnet werden können (vgl. Remus, 2015, S. 64). Intergeschlechtlichkeit tritt in den unterschiedlichsten Formen auf und wird von den Betroffenen auf individuelle Art und Weise erfahren. (vgl. Schmidt, Schondelmayer & Schröder, 2015, S. 15).

1.2.2.4. *Entwicklung sexueller Präferenzen, Vorlieben und Neigungen*

Gemäss Fiedler (2014) sind Fantasien mit erotischem und sexuellem Inhalt bereits in der Kindheit vorhanden. Die Art dieser Fantasien ist ausschlaggebend für die Entwicklung subjektiver sexueller Vorlieben und die Vorstellungen von zwischenmenschlichen Beziehungen. Oft findet sich die Art dieser Vorstellungen in der späteren Geschlechtspartnerorientierung wieder (vgl. S. 74).

Die Ausbildung von konkreten erotischen und sexuellen Wünschen, sexuellen Präferenzen und der sexuellen Orientierung beginnen dagegen im Jugendalter. In dieser Zeitspanne kommt es im Zuge der Pubertät zu substanziellen hormonellen Veränderungen, die eine zunehmende sexuelle Reaktionsfähigkeit mit sich bringen (vgl. Fiedler, 2010, S. 71). Zu dieser Zeit tauchen gemäss Erikson (1959) zudem erstmals reflexive Identitätsfragen wie „wer bin ich?“ und „wer will ich sein?“ auf. Die Bedeutung dieser Fragen sind in modernisierten Gesellschaften immer zentraler geworden, wodurch Individuen auch im Zusammenhang mit der Entwicklung ihrer sexuellen Identität vor neue Herausforderungen gestellt werden. Besonders in der Phase der Adoleszenz manifestiert sich eine schmerzliche Sehnsucht nach Identitätssicherungen (vgl. Erikson 1959 zit. King, 2013, S. 103 - 105).

In den meisten Fällen entwickeln sich dabei gemäss Dtv-Atlas (2005) eine heterosexuelle Orientierung und wenig Menschen fühlen sich ausschliesslich vom gleichen Geschlecht angezogen. In unserer christlich-jüdisch geprägten Kultur galt die heterosexuelle Orientierung lange als natürliche Tatsache und die homosexuelle Entwicklung galt als eine Fehlentwicklung (vgl. S. 71).

Nicht selten kommt es unter heranwachsenden Jugendlichen zu gleichgeschlechtlichen sexuellen Kontakten. Hier ist es sinnvoll zwischen quasi homosexuellem Verhalten wie beispielsweise einem spielerischen Erfahrungsaustausch und einer überdauernden homosexuellen Orientierung zu unterscheiden. Viele der homosexuellen Kontakte in der Jugendzeit sind auf kurze Dauer beschränkt und werden in zunehmendem Alter von heterosexuellen Kontakten abgelöst. Gemäss jüngster Studien ist die Anzahl der männlichen Jugendlichen, die in frühem Alter homosexuelle Erfahrungen machen, stark gesunken. Heutige deskriptive Studien gehen davon aus, dass bis zum 18. Lebensjahr etwa 5 bis 6 Prozent der Männer und 4 bis 5 Prozent der Frauen entweder ausschliesslich homosexuelle oder bisexuelle Erfahrungen gesammelt haben (vgl. Fiedler, 2014, S. 75).

Ein Blick auf das bereits Erläuterte bezüglich der Entwicklung sexueller Präferenzen lässt erkennen, in welchem Alter sich ungefähr Neigungen und Präferenzen herausbilden. In jedem der in der Fachliteratur gefundenen Modelle bleibt jedoch die Frage offen, warum ein Kind später eine heterosexuelle, lesbische, bisexuelle oder schwule Orientierung entwickelt. Rauchfleisch (2011) hält fest, dass diese Frage grösstenteils unbeantwortet bleibt, sich jedoch im

Falle einer heterosexuellen Entwicklung gar nicht stellt, da bei dieser die Annahme bestehe, dass sie sich von allein entwickle (S. 41).

1.2.3. Der sexuelle Wandel und die sexuelle Vielfalt

Lewandowski (2014) beschreibt, dass der soziale Wandel der Sexualität soziologisch schon mehrfach gedeutet wurde. Soziolog_innen sind sich weitgehend einig, dass in der Moderne eine Individualisierung und Pluralisierung der Sexualität vorherrscht. Es kam insbesondere zu einer Vervielfältigung legitimer sexueller Formen, Lebensstile und Identitäten. Sexualität hat sich zu einem vielfältigen sozialen Phänomen gewandelt (vgl. S. 34). Fiedler (2010) beschreibt, dass bis ins letzte Jahrhundert hinein die Heterosexualität die weitgehend gesellschaftlich vertretene Norm darstellte. Die Vorstellung von Sexualität beharrte damals noch auf sexueller Anpassung und lehnte jede Form des nicht-reproduktiven Sexualverhaltens ab. Erwünscht war ausschliesslich heterosexueller Geschlechtsverkehr mit dem Ehepartner zum Zweck der Fortpflanzung. Jegliches sonstige sexuelle Verhalten wurde als „sexuell abweichend“ kategorisiert oder gar ärztlich behandelt (vgl. S. 41). Der öffentliche Umgang mit Sexualität wurde noch bis in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts stark tabuisiert. Gegenüber Nacktheit herrschte in vielen Familien Scham und Unsicherheit und die Aufklärung war oft mangelhaft oder verfälscht (vgl. Bamler, 2005, S. 262). Gemäss Lautmann (2005) hat sich in den vergangenen Jahrzehnten der Gedanke der Vielfältigkeit der Sexualformen verbreitet, da Grenzen, welche früher als naturgegeben, normativ geboten und kulturell selbstverständlich galten, überschritten werden. Die Uniformität steht der Pluralität oder der Vielfalt an Möglichkeiten von Konstellationen des Geschlechts, der Klassen-, Schicht- und Generationenzugehörigkeit sowie der sexuellen Begegnungen gegenüber. Paarungsmöglichkeiten, welche früher noch als skandalös galten oder Verwunderung erregten, überraschen heute kaum noch (vgl. S. 75). Fiedler (2010) spricht in diesem Zusammenhang von einer Vielfalt und Heftigkeit von sexuellem Verhalten und Verlangen, welche es häufig schwer macht von „Normalität“ und „Abweichung“ zu unterscheiden. Was gesellschaftlich als „normale“ oder „abweichende“ Sexualität gesehen wird, ist in hohem Masse von Definitionen der Sexualwissenschaften, der Psychiatrie und der Psychologie abhängig. Was durch wissenschaftliche Beurteilungsprozesse als „Perversion“, „sexuelle Anomalie“ oder „Paraphilie“ bezeichnet wird muss heute stärker ausgehandelt werden. Ausgeschlossen von „Normalität“ sind nach dem modernen Verständnis alle Formen von sexueller Gewalt, wodurch der Willen aller Beteiligten ins Zentrum rückt (vgl. S. 121 - 132). Schmidt (2004) bezeichnet die Veränderung, welche in sexuellen Beziehungen stattgefunden hat, als von der traditionellen hin zur Verhandlungsmoral und meint damit, dass vor-eheliche oder aussereheliche Sexualität sowie auch Masturbation, Homosexualität, Oralverkehr, Verhütung, sadomasochistische Praktiken und Weiteres nicht mehr als prinzipiell „böse“

gelten, sondern dann „gut“ sind, wenn sie im Einverständnis aller Beteiligten ausgehandelt werden. Weitere Veränderungen betreffen die Abnahme der Heiratsrate, das Verschwinden der traditionellen Sexualmoral, die Abnahme der Kinderrate, die Zunahme der Scheidungswahrscheinlichkeit und eine beträchtliche Zunahme der sexuellen Begehrens- und Lebensmöglichkeiten (vgl. S. 13 - 27). Lewandowski (2014) umschreibt in seiner These, dass in modernen Gesellschaften primär zwischen Begehren und Befriedigung differenziert wird, sich die Sexualität am Lustprinzip orientiert und das Individuum an selbstreferentieller Autonomie gewinnt. Handlungsorientierende Leitunterscheidungen zwischen „guter“ und „böser“ Sexualität haben sich neu strukturiert und so neue Wirklichkeiten geschaffen, indem sie soziale Phänomene mit Bedeutung aufladen. Sexualität bleibt jedoch gemäss Lewandowski (2014) nicht nur Privatsache, sondern bleibt auch Sache traditioneller Gemeinschaften, wo sie moralischer und religiöser Bewertungen unterliegt. Dabei mischen sich solche Gemeinschaftsverbände anhand einer rigiden sozialen Kontrolle in das Privatleben ihrer Mitglieder_innen ein. So kann beobachtet werden, dass sich seit dem 19. Jahrhundert eine Differenzierung zwischen normaler und perverser oder abweichender Sexualität herauskristallisiert hat. Weitere Leitunterscheidungen ergeben sich aus den Perspektiven ehelich/nicht ehelich, Keuschheit/Sünde, reproduktiv/nicht reproduktiv, liebesförmig/nicht liebesförmig, heterosexuell/homosexuell und Begehren/Befriedigung. Diese Differenzierungen und Verlagerungen stehen im Zusammenhang mit sozialstrukturellen Bedingungen und kulturellen Umwälzungen (vgl. S. 34 - 55). Auch wenn der Bereich der normalen Sexualität nicht mehr so eng gefasst wird, besteht nach Lenz und Funk (2005) der an sexuellen Orientierungen festgemachte Identitätszwang noch immer und die voranschreitende Enttabuisierung der Sexualität hat und wird nicht dazu führen, dass das sexuelle Erleben und Handeln leichter wird. Durch die sexuelle Revolution haben zwar die sexuelle Freiheit und die individuellen Wahlmöglichkeiten zugenommen, jedoch geht dieser Wandlungsprozess mit einer Fülle von Widersprüchen und neuen Zwängen einher. So ist nach Lenz und Funk (2005) die These wachsender Lustlosigkeit verbreitet sowie auch eine mit der sexuellen Vielfalt einhergehenden neuen Dimension der Verunsicherungen und Orientierungslosigkeit, welche bei Individuen Druck und zunehmende Angst vor dem sexuellen Versagen auslösen können. Neue Zwänge resultieren unter anderem aus der Allgegenwärtigkeit von Sexualität, wodurch Individuen zunehmend früher mit der Sexualität konfrontiert werden. Zudem werden über die Auswirkungen der Kommerzialisierung von Sexualität, vor allem betreffend der Pornographie und der Prostitution, immer wieder heftige Debatten geführt und die zunehmende Unterteilung in abweichende und normale Sexualität führt zu einer Zunahme von sexuellen Störungen und Paraphilien (vgl. S. 35 - 47).

1.3. Sexuelle Selbstbestimmung

Das folgende Teilkapitel ist in drei Unterkapitel gegliedert.

Der erste Teil (1.3.1.) behandelt, was selbstbestimmte Sexualität bedeutet, wie sie in der Schweiz als Recht formuliert wird und was dies folglich für die sexuelle Autonomie bedeutet. Der zweite Teil (1.3.2.) führt zentrale Aussagen der vorgehenden Kapitel der Sexualität und der Selbstbestimmung zusammen, damit diese Inhalte für folgende Kapitel griffig nutzbar gemacht werden können. Der dritte Teil (1.3.3.) schliesst das Kapitel der sexuellen Selbstbestimmung (1.) ab und gestaltet den Übergang in den zweiten Hauptteil der Heteronormativität (2.).

1.3.1. *Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung*

Nach Ortlund (2016) ist sexuelle Selbstbestimmung eine Entwicklungsoption und –ressource, die allen Menschen innewohnt, unabhängig von persönlichen Lebensvoraussetzungen. Sexuell selbstbestimmt leben kann beispielsweise eine Entscheidung für oder gegen Genitalsexualität, partnerschaftliche Sexualität, Masturbation oder bestimmte Formen der Gestaltung der eigenen Geschlechtsidentität auf dem Kontinuum zwischen Mann und Frau bedeuten. Somit beinhaltet sexuelle Selbstbestimmung das selbständige Entscheiden eines Individuums für oder gegen verschiedenste Formen sexuellen Lebens. Ein individuell befriedigendes Sexualverhalten ist somit in verschiedensten Variationen denk- und lebbar und findet seine Grenzen analog zum allgemeinen Selbstbestimmungsbegriff dort, wo die sexuelle Selbstbestimmung von Mitmenschen eingeschränkt wird. Sexualität sucht seine Lernerfahrungen in Lernmöglichkeiten mit sich selbst und anderen (vgl. S. 14 - 15).

Gemäss Lenz, Mense und Ullrich (2004) bringt die Pluralisierung zwischen hetero-, homo- und multisexuell neue Normen einer aktiven und selbstbestimmten sexuellen Lebensführung und neue Formen der individualisierten Sexualität auf den „Markt“ der zahlreichen sexuellen Möglichkeiten mit sich (vgl. S. 20).

Gemäss Holzleithner (2017) ist die sexuelle Selbstbestimmung ein „spätes“ Rechtsgut, da es erst im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts explizit in die Strafrechtsordnung aufgenommen wurde. Die Bestimmungen über die strafbaren Handlungen gegen sexuelle Integrität sind im schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB, Artikel 174ff) verankert und ab 1. Oktober 1992 in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang verfügt jedes Individuum über sexuelle Autonomie, welche auf der wechselseitigen personalen Anerkennung als gleichermassen freie Individuen basiert. Die Autonomie richtet sich gegen Verdinglichung und Ausbeutung der Sexualität und verweist darauf, dass das Individuum eigenständig Entscheidungen treffen und verantwortungsbewusst handeln kann und darüber hinaus das Recht auf Schutz der eigenen Integrität hat. Vor diesem Hintergrund ist die sexuelle Autonomie dann harmlos und als positive Freiheit

einer Person anzusehen, wenn diese nicht in die negative Freiheit einer anderen Person eingreift (vgl. S. 31 - 37).

1.3.2. Zusammenführung der Begriffsdimensionen Sexualität und Selbstbestimmung

Aus den bisherigen Ausführungen zu den Thematiken Selbstbestimmung und Sexualität lässt sich entnehmen, dass die selbstbestimmte Sexualität eine Forderung und ein Recht beinhaltet, welches durch den gesellschaftlichen Wandel entstanden ist. Der Wandel des Sexualitätsbegriffes und das veränderte Verständnis über die Entwicklung des sexuellen Begehrens stellen das Individuum auch bezüglich der Selbstbestimmung vor neue Herausforderungen und Freiheiten. Die Enttabuisierung und Liberalisierung der Sexualität und die Pluralisierung von legitimen Sexual- und Lebensformen, welche eine schillernde sexuelle Vielfalt hervorgebracht haben, stellen das Individuum vor neue Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten der personalen Sexualität. Die Vielfalt an sexuellen Lebens- und Begehrensformen sowie die aus Modernisierungsprozessen entstandene Verhandlungsmoral gehen mit einer Öffnung von legitimen Sexualitäten einher, welche das Individuum auch bezüglich der Sexualität dazu auffordern, Eigenverantwortung zu übernehmen und selbstbestimmt darüber zu entscheiden, in welcher Form es Sexualität leben will. Zudem zeigt die bisherige thematische Auseinandersetzung, dass selbstbestimmte Sexualität nicht nur individuell betrachtet, sondern immer im Zusammenhang mit den strukturellen Rahmenbedingungen, in welche das Individuum eingebettet ist, gesehen werden muss. So können kulturelle Gepflogenheiten wie Tradition und Religion einen enormen Einfluss darauf haben, inwiefern selbstbestimmte Sexualität gelebt werden kann. Bei der Entwicklung der personalen Geschlechtsidentität und Geschlechterrolle befindet sich die Selbstbestimmung im Spannungsfeld zwischen internen und externen Zuschreibungsprozessen, welche im Zusammenhang mit der jeweiligen Kultur stehen und sich auf die Selbstbestimmung des Subjekts auswirkt. Die Kategorisierungen von „guter“ und „schlechter“ oder „normaler“ und „abweichender“ Sexualität prägen das Individuum in diesem Zusammenhang, wodurch wie beschrieben (1.1.2.4), die Sexualität nicht ausschliesslich Privatsache bleibt, sondern auch durch Religion und Moral der traditionellen Gesellschaft bewertet und beeinflusst wird. Die Freiheit des Individuums, darüber entscheiden zu können wie es Sexualität leben will, geht mit einem Identitätszwang einher, welcher zu personaler Ohnmacht führen kann und neue Formen von sexuellen Störungen und Paraphilien hervorgebracht hat. Aufgrund der Kommerzialisierung und Technologisierung ist die Sexualität allgegenwärtig und Sexualitäten werden auf den entstandenen Projektionsflächen immer wieder anders gedeutet und umformuliert, wodurch Sexualitäten komplexer werden und einem dynamischen Wechselwirkungsprozess unterliegen.

1.3.3. *Übergang zum Thema der Heteronormativität*

Auch wenn die selbstbestimmte Sexualität einerseits als allgemeine Forderung und Recht postuliert wird, gibt es andererseits noch viele Menschen, bei denen die Möglichkeiten zur Ausübung von selbstbestimmter Sexualität eingeschränkt sind. So erfahren beispielsweise Menschen mit Beeinträchtigungen Einschränkungen, welche zum einen durch die eigene Beeinträchtigung begründet, jedoch viel häufiger strukturell bedingt sind. Solche strukturellen Einschränkungen können beispielsweise fehlende Angebote für den Auseinandersetzungsprozess mit selbstbestimmter Sexualität, mehrdimensionale Diskriminierungsrisiken oder mangelnde Sexualerziehung und Aufklärung sein (vgl. Ortland, 2016, S. 16 - 18). Unterschiedliche Zugänge zu selbstbestimmter Sexualität manifestieren sich unter Anderem auch in individuellen Sozialisations-, Familien-, Beziehungs-, generativen und körperlichen Erfahrungen sowie dem unterschiedlichen Geschlechterrollenlernen, hetero-, homo- und bisexuellen Erfahrungen (vgl. 1.2.1.).

Eine zentrale Aussage der bisherigen Arbeit, die hier nochmals erwähnt werden will, lautet, dass sich die selbstbestimmte Sexualität im Spannungsfeld zwischen individuellen Interessen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen entwickelt, wobei sich die Ausdifferenzierung der Geschlechterrolle an kulturspezifischen Vorstellungen und Normen sowie sozialen Erwartungen orientiert (vgl. 1.2.2.3.).

Während der bisherige Teil der Arbeit selbstbestimmte Sexualität primär aus individueller Perspektive erläutert hat, widmet sich der zweite Teil der Arbeit der Frage, wie gesellschaftliche Rahmenbedingungen die selbstbestimmte Sexualität beeinflussen können. Dafür wird im folgenden Kapitel das Modell der Heteronormativität behandelt.

2. Heteronormativität

Das folgende Kapitel der Heteronormativität gliedert sich in zwei Teilen.

Der erste Teil (2.1.) nähert sich dem Heteronormativitätsbegriff an, indem es Bedeutungen und Dimensionen des Heteronormativitätsbegriffs einander gegenüberstellt (2.1.1.). Weiter wird ein Ausschnitt des sozialgeschichtlichen Hintergrunds dargestellt (2.1.2.) und aufzeigt, wo aufgrund des heteronormativen Systems Diskriminierungspunkte entstehen.

Der zweite Teil des Kapitels (2.2.) beleuchtet das Thema der Heteronormativität von einer konstruktivistischen Perspektive und befasst sich damit, wie in der Gesellschaft Geschlecht und sexuelles Begehren konstruiert werden (2.2.1.). Darüber hinaus wird darauf eingegangen, wie diese Konstrukte reproduziert werden. Um die Reproduktionsmechanismen von heteronormativem Wissen möglichst breit zu erfassen, werden diese mehrdimensional betrachtet. In einem ersten Schritt werden allgemeine Inhalte zur Reproduktion von heteronormativem Wissen erläutert (2.2.2.). Danach werden diese von einer sozialisatorischen Perspektive im

Spannungsfeld zwischen Tradition, Emanzipation und Individualisierung (2.2.3.) hergeleitet. In einem letzten Teil (2.2.4.) wird den Dimensionen der Macht, der Kultur und der Medien Aufmerksamkeit gewidmet und sie werden mit Inhalten der sozialen Ungleichheit in Bezug auf die Geschlechterverhältnisse verknüpft.

2.1. Annäherung und Hintergrund des Heteronormativitätsbegriffs

2.1.1. Bedeutungen des Heteronormativitätsbegriffs

Gemäss Mesquita (2016) wurde der Begriff der Heteronormativität 1991 von dem US – amerikanischen Literaturwissenschaftler Michael Warner eingeführt. Warner analysierte das heteronormative Ordnungssystem „regime of the normal“, indem er unter anderem untersuchte, wie Arten des Verhaltens, des Tuns und des Sprechens vorgegeben werden. Er hatte es sich zum Ziel gesetzt, die Sexualität als Grundkategorie in der gesellschaftlichen Analyse zu etablieren und somit gesellschaftlichen Impulsen der Verallgemeinerung durch Widerstand gegen das Normalitätsregime, welches die Heterosexualität als die Grundform menschlichen Zusammenlebens sieht, entgegenzuwirken (vgl. S. 90). Die Heteronormativität stellt einen Grundbegriff der Queer Theory dar und impliziert die systematische Reflexion von Widerstandspraxen gegen die hegemoniale Ordnung, wobei der Begriff unterschiedliche Verwendung findet (vgl. Wagenknecht, 2007, S. 18). Nach Mesquita (2016) ist die Heteronormativität ein normativ gesellschaftliches Strukturprinzip, welches als zentrales Machtverhältnis alle wesentlichen gesellschaftlichen und kulturellen Bereiche, und damit die Subjekte selbst durchzieht, unser Sexualleben reguliert und in eine bestimmte Richtung lenkt (vgl. S. 90).

„Heteronormativität beschreibt ein System sozialer Normen, die auf dem Zwei-Geschlechter-System aufbauen und die Dimensionen von Geschlechtlichkeit, nämlich biologisches Geschlecht, Geschlechtsidentität, Geschlechterrolle und sexuelle Orientierung im Sinne von männlich oder weiblich und heterosexuell vereinheitlichen und aneinander anpassen.“ (Göth & Kohn, 2014, S. 17)

Nach Hartmann und Klesse (2007) verweisen die Begriffe «Sexualität» und «Geschlecht» wechselseitig aufeinander und ihrer Erkenntnis nach sind Geschlechterdiskurse in mehrfacher Weise heterosexualisiert. Einerseits dadurch, als dass sie auf der Annahme beruhen, dass es zwei Geschlechter gibt, die klar voneinander abgegrenzt werden können und andererseits dadurch, als dass das heterosexuelle Begehren als natürlich und normal dargestellt wird. Diese Diskurse bringen unter anderem normative Annahmen über gesunde Körperlichkeit, angemessenes Sozialverhalten und „normale“ Identitätszuschreibungen hervor, welche den Glauben an die Natürlichkeit, Eindeutigkeit und Unveränderbarkeit von Geschlecht und sexueller Orientierung unterstreichen. Insofern gelten heterosexuelle Geschlechtlichkeit und

Begehrensstrukturen als „normal“ und solche, die diesen nicht entsprechen, als „abnormal“ (vgl. S. 10). Hennessy (2000) zufolge ist die Heteronormativität eine „natürliche“ Übereinstimmung zwischen dem biologischen und dem sozialen Geschlecht, welche das Begehren in einer vergeschlechtlichten Asymmetrie zwischen dem männlichen sexuellen Subjekt und dem weiblichen gewählten Objekt, kategorisiert (vgl. Hennessy, 2000, S. 99 - 102).

Wagenknecht (2007) umschreibt die Heteronormativität folgendermassen:

„Der Begriff benennt Heterosexualität als Norm der Geschlechterverhältnisse, die Subjektivität, Lebenspraxis, symbolische Ordnung und das Gefüge der gesellschaftlichen Organisation strukturiert. Die Heteronormativität drängt die Menschen in die Form zweier körperlich und sozial klar voneinander unterschiedener Geschlechter, deren sexuelles Verlangen ausschliesslich auf das jeweils andere gerichtet ist. Heteronormativität wirkt als apriorische Kategorie des Verstehens und setzt ein Bündel von Verhaltensnormen. Was ihr nicht entspricht, wird diskriminiert, verfolgt oder ausgelöscht [...] oder den Verhältnissen in ästhetisch-symbolischer Verschiebung dienstbar gemacht.“ (S.17)

Gemäss Wagenknecht (2007) besteht weitgehende Einigkeit darüber, dass Heteronormativität mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen einhergeht, welche sich vor allem im Rassismus und den Klassenverhältnissen wiederfinden. Darüber hinaus reguliert die Heteronormativität die Wissensproduktion, strukturiert Diskurse, leitet politisches Handeln, bestimmt über die Verteilung von Ressourcen sowie über die Zuweisung in der Arbeitsteilung (vgl. S. 17 - 18). Dieser Meinung ist auch die renommierte Heteronormativitätskritikerin Judith Butler (2016). Ihr zufolge wird kulturell die „heterosexuelle Matrix“, ein gesellschaftlich vorgefertigtes Raster, welches Körper, Geschlechter und Begehrensstrukturen kategorisiert, immer wieder so projiziert, dass das biologische Geschlecht (sex) mit dem sozialen Geschlecht (gender) und dem sexuellen Begehren übereinstimmt. Mechanismen erhalten und errichten über Dauer ein „gender-sex system“, wobei sich das System der Zweigeschlechtlichkeit und das System der Heterosexualität immer wieder gegenseitig hervorbringen (vgl. S. 134 - 153). Wagenknecht (2007) betont dabei, dass Heteronormativität den Druck erzeugt, sich selbst in einer geschlechtlichen und sexuell bestimmten Identität zu verstehen, wobei die Vielfalt der Identitäten hierarchisch geordnet wird. Im Zentrum der Norm stehen kodifizierte Vorstellungen über die Geschlechterrollenbilder Mann und Frau und eine Priorisierung und Privilegierung des heterosexuellen Geschlechtsverkehrs (vgl. 2007, S. 17).

2.1.2. Sozialgeschichtliche Hintergründe der Heteronormativität

Gemäss Wagenknecht (2007) hat die Heteronormativität ihre Wurzeln in der christlichen Morallehre, wo die Heterosexualität als gottgegebene und natürliche Ordnung, die Ehe mit

lebenslanger Treue, bei welcher die Frau dem Mann untergeordnet und der Geschlechtsverkehr alleine zum Zweck der Fortpflanzung dient, dargestellt wird. Mit der Ablösung des Feudalismus durch den Kapitalismus geht die Freisetzung der Individuen einher (vgl. S. 19 - 20). Ursprünglich durch das Bürgertum etablierte sich im Zuge des Kapitalismus die Trennung von Politik und Ökonomie, was auch eine Vielzahl von Veränderungen im sexuellen, sozialisatorischen, pädagogischen und individuellen Bereichen mit sich brachte (1.1. & 1.2.). Nach Wagenknecht (2007) verlangte der Fordismus nach einem neuen Modell von heterosexueller, vergeschlechtlichter Arbeitsteilung, welches im nordamerikanischen Industriekapitalismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts typisch war. Der neue Menschentypus kennzeichnete den Mann als Fabrikarbeiter und übte Druck auf die Sexualität der Frauen in der doppelbelastenden Zuständigkeit als Hausfrau aus, welche Sorge für die Mitglieder der Familie trägt und für die sexuelle Befriedigung des Mannes zuständig ist. Es entstand ein Regime des Konsums, der Regeneration zu Hause und der Verausgabung der Arbeitskraft in der Fabrik. Durch den Fordismus kam es zu einem mit dem Konsum verbundenen Sexualisierungsschub. Analog zum Modell des Fordismus setzte sich im Westen das weniger konsumvermittelte Modell des heteronormativen Moralismus durch. In den 1920er Jahren intensivierten sich erste revolutionäre Forderungen zur Befreiung der Geschlechterrollen und der Form des heterosexuellen Zusammenlebens, welche 1934 durch das Verbot männlicher Homosexualität wieder untergraben wurde. Während des zweiten Weltkriegs nahm das Modell der Heteronormativität eine besonders rigide Form an, als Geschlechterverhältnisse vom nationalsozialistischen Regime klar zugeschrieben wurden, dem Mann als Soldat und der Frau als Mutter. Auch das Modell, welches sich nach den 1945er Jahren in sozialistischen Staaten herauskristallisierte, war geprägt von der Lebensform der heterosexuellen Kleinfamilie sowie von der Kriminalisierung, Medikalisierung und moralischer Ächtung von geschlechtlicher und sexueller Devianz. Erst in den 1960er Jahren setzte allmählich ein Renovierungsprozess des heteronormativen Systems ein, welche in einzelnen Ländern allmählich neue Familienformen und die Toleranz gegenüber Homosexualität freisetzten. Mit dieser Liberalisierung verbunden sind zahlreiche Proteste und Revolutionen von feministischen, antiautoritären und homosexuellen Bewegungen (vgl. 20 - 23). Gemäss Hartmann und Klesse (2007) bleibt das Modell der Heteronormativität bis heute bestehen und reguliert Geschlechterbeziehungen. Eine zunehmende Kritik an Konzeptionen der Identität, des Geschlechts und der Sexualität lässt sich erst in den vergangenen Jahren finden, womit auch eine stärkere Sensibilisierung im Hinblick auf die Rolle der Heterosexualität und auf die gesellschaftlichen Machtverhältnisse einhergeht (vgl. S. 9 - 10).

2.1.3. *Bedeutung und Diskriminierungspunkte heteronormativer Deutungsprozesse*

Werden die Erkenntnisse aus den letzten Teilkapitel zusammengeführt wird deutlich, dass die zweigeschlechtliche Heteronormativität ein kulturphänomenologisches Konstrukt ist, dessen Inhalte mit dem in der jeweiligen Kultur spezifischen Wissens- und Begriffssystem vermittelt werden. In diesem Zusammenhang wird vor allem der Sprache eine grosse Realitätsmacht zugeschrieben. So wird in unserer modernen westlichen Kultur Geschlecht als ein erotisches Phänomen und als Identitätsaspekt der Person verstanden, wodurch das Geschlecht zur Eigenschaft einer Person werden kann. Kategoriale Vorannahmen bezüglich Geschlecht können gemäss Meissner (2008) zu alltagstheoretischen Annahmen und selbstverständlichen Identifizierungspunkten von Männern und Frauen werden und zur Annahme grundsätzlicher Übereinstimmung von Identität und Geschlechterkonstruktion führen (vgl. S. 5 - 7). Goffmann (1994) sieht in den biologischen Unterschieden, welche sich bei Mann und Frau beispielsweise durch das unterschiedliche Gewicht, Muskelmasse oder Gebär- und Nährfähigkeit ergeben, nicht die Ursache für die Hierarchie der Geschlechter, sondern die Hierarchie als Folge von sozialen Glaubensvorstellungen und Praktiken (vgl. S. 106). Nach Lautmann (2015) gilt die Binarität der Geschlechter sowie die Heterosexualität als ausschlaggebende Basis für die Hierarchie und Ungleichheit zwischen Mann und Frau. Von Geschlechterklassifikationen gehen wesentliche Herrschaftsaspekte aus und die daraus folgende Hierarchisierung wird eingesetzt, um ungleiche soziale Positionierungen konkret zu leben (vgl. S. 49). Bourdieu (1982) untersuchte die Macht der Klassifikationen und verknüpfte seine Erkenntnisse unter anderem mit der Homosexualität. Daraus wurde ersichtlich, dass die Hierarchie in der Geschlechtertrennung einen verborgenen Effekt darstellt, deren abwertende Züge gegenüber der Homosexualität meist nicht offen dargelegt werden. Andere sexuelle Ausrichtungen, beispielsweise die Pädophilie, werden viel direkter und unmittelbarer pathologisiert und kriminalisiert (vgl. S. 741 - 755).

Im Alltag erscheinen binäre Verhältnisse gemäss Meissner (2008) als unproblematische Voraussetzungen, welche sich jedoch bei genauerer Betrachtung als durchaus wirkungsmächtig und widersprüchlich herausstellen. Wird die erläuterte Binarität nicht reflektiert, bleibt die Gefahr einer zu einseitigen Wahrnehmung und Ausblendung der nicht zu den Rollenbildern passenden Eigenschaften. Weitere Problematiken und Diskriminierungspunkte ergeben sich bei Personen, die nicht in vorgegebene Kategorien passen (vgl. S. 2 - 3). Dies wird nach Göth und Kohn (2014) an Prozessen gesellschaftlicher Privilegierung auf der einen Seite und gesellschaftlicher Diskriminierung auf der anderen Seite sichtbar. In diesem Zusammenhang sprechen Göth und Kohn (2014) von einer binären Mehrheitsgesellschaft, wodurch alle Menschen, welche dieser Norm nicht entsprechen einer Minderheit angehören (vgl. S. 16 - 19).

Laut Jacob und Körner (2014) sind homosexuelle, bisexuelle, transsexuelle sowie intergeschlechtliche Jugendliche einer erhöhten psychosozialen Belastung ausgesetzt. Häufig leiden sie aufgrund ihrer von der Norm abweichenden sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität an innerer Zerrissenheit oder Unzufriedenheit, was zu destruktiven Bewältigungsstrategien führen kann. Massgebend für die besonderen Entwicklungsrisiken dieser Menschen und den damit verbundenen Ängsten sind gesellschaftliche Bewertungen von nichtheteronormativen Entwicklungen (vgl. S. 219).

Rauchfleisch (2011) zufolge sind homosexuelle Männer und männliche Bisexuelle in stärkerem Mass als lesbische Personen dem Risiko ausgesetzt, Opfer von Gewalttaten zu werden. Ein besonders starkes Diskriminierungsrisiko tragen dabei Jugendliche mit Migrationshintergrund. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn sie aus muslimischen oder osteuropäischen Ländern stammen, wo traditionell patriarchale Normen keine gleichgeschlechtliche Orientierung dulden. Hinweise für Diskriminierungen von Menschen mit sexueller Orientierung gibt es in der Literatur, in Filmen sowie in anderen Massenmedien, wo durch Selektionsprozesse und durch Vorannahmen geprägte Informationen Grundlagen für indirekte Diskriminierungsrisiken produziert und reproduziert werden. Hier werden beispielsweise unreflektierte Männlichkeits- und Weiblichkeitsbilder projiziert, wo bereits bestehende Normvorstellungen bestätigt und aktiv geprägt werden. Auch wenn aktuell die Akzeptanz für Schwule, Lesben und Bisexuelle zunimmt und diese sich nicht mehr vor strafrechtlichen Konsequenzen aufgrund ihres sexuellen Begehrens fürchten müssen, leiden sie gemäss Rauchfleisch (2011) dennoch an gesellschaftlicher Ausgrenzung. Diese Ausgrenzung zeigt sich unter anderem in der Benachteiligung bezüglich Berufschancen, wo sie etliche Berufswege nicht einschlagen können, sobald ihre sexuelle Orientierung bekannt wird. In besonderem Masse zeigt sich diese Ausgrenzung bei Tätigkeiten im kirchlichen Bereich und bei psychoanalytischen Ausbildungen (S. 125 - 138).

Diskriminierungen finden nach dem Queer Lexikon (2018) auf vielen verschiedenen Ebenen statt. So existieren viele gesellschaftliche Vorurteile beispielsweise gegenüber homosexuellen, transsexuellen, asexuellen oder multisexuellen Menschen. Menschen, welche von der heteronormativen Vorstellung abweichen, erleben häufiger physische und psychische Gewalt als Menschen, welche der Norm entsprechen. Zudem werden diese Menschen auf rechtlicher Ebene, in den Medien sowie in der Medizin benachteiligt oder weniger wahrgenommen. Diese und weitere Gründe führen zu einer fortlaufenden Reproduktion der Heteronormativität (vgl. S. 1).

2.2. Konstruktionen und Reproduktion von heteronormativem Wissen

2.2.1. Gesellschaftliche Konstruktionen von Geschlecht und sexuellem Begehren

Nach Connell (2013) nehmen wir Geschlecht im Alltagsleben als selbstverständlich wahr. Vorstellungen von Geschlechtsmerkmalen von Mann und Frau sind gesellschaftlich konstruiert, wodurch sofort wahrgenommen werden kann, ob es sich bei einer Person um einen Jungen oder ein Mädchen oder um einen Mann oder eine Frau handelt. Wenn im gesellschaftlichen Bereich von Geschlecht gesprochen wird, stellt sich zumeist eine Dichotomie heraus. In der gesellschaftlichen Kategorisierung männlich versus weiblich besteht die Annahme, dass biologische Unterschiede auch auf soziale und psychosoziale Unterschiede schliessen lassen (vgl. S. 21 - 27).

Gemäss Lenz und Funk (2005) steht bei der konstruktivistischen Perspektive der kulturelle Kontext im Zentrum. Anhand des kulturellen Kontexts kann ermittelt werden, wie Sexualitäten eingebettet sind und wie sie gelernt, aufgebaut und festgeschrieben werden. Somit werden deviante, tabuisierte und legitime Praxisformen der Sexualität unterschieden, wobei sich die Subjekte im Rahmen ihrer sexuellen Sozialisation an diesen Normen orientieren, diese verinnerlichen sowie ihre eigenen sexuellen Präferenzen darauf abstimmen (vgl. S. 28).

Nach dem Queer Lexikon (2018) muss, um zu erklären wie Heteronormativität konstruiert wird, zuerst die Frage beantwortet werden, welche Eigenschaften und Unterschiede Männern und Frauen gesellschaftlich zugeschrieben werden. Diese Unterschiede werden hier anhand der vier unterschiedlichen Ebenen Körper, Soziales Geschlecht / Gender, Sexualität und Identität gegliedert:

Männer		Frauen
Penis Hoden Adamsapfel Testosteron	Körper	Vagina Gebärmutter Eierstöcke Östrogen
Fussball Hauptverdiener Aggressiv blau	Soziales Geschlecht / Gender	Röcke Shoppen Make – up pink
Frauen aktiv viel Sex	Sexualität	ein Mann passiv Kinder bekommen
männlich	Identität	weiblich

(Queer Lexikon, 2018, S. 1)

Diese Tabelle soll beispielhaft zeigen, wie aufgrund eines männlichen oder weiblichen Körpers dem Individuum Eigenschaften, sexuelles Begehren und Verhaltensweisen sowie eine Geschlechtsidentität gesellschaftlich zugeschrieben werden können. Durch diesen Prozess wird die Zweigeschlechtlichkeit immer wieder sozial konstruiert. Zudem wird das natürliche sexuelle Begehren, welches besagt, dass die zwei Geschlechter Mann und Frau sich sexuell zueinander hingezogen fühlen und eine Person nur ein Geschlecht haben kann, dargestellt. Auch wird sozial konstruiert, dass sich das Geschlecht einer Person an ihrem Körper ablesen lässt, wodurch die Präsentation des Geschlechts und die Sexualität einer Person in engem Zusammenhang stehen und nicht voneinander zu trennen sind. Somit gelten alle Menschen als heterosexuell, solange sie sich nicht als beispielsweise als schwul, lesbisch oder asexuell outen (vgl. Queer Lexikon, 2018, S. 1).

Meissner (2008) zufolge steht das in der Gesellschaft verankerte Selbstverständnis natürlicher Geschlechterdifferenzen dem Geschlecht als soziales Konstrukt gegenüber. So stellt die feministische Debatte erstmals Geschlecht nicht in Zusammenhang mit biologischen Eigenschaften, sondern versteht Geschlecht als Kategorie, welche sozial präformiert wird. In der Populärpsychologie ist die Annahme verbreitet, dass sich Frauen und Männer auf natürliche Art und Weise in ihrem Denken, Fühlen und Handeln unterscheiden, so heisst der Titel von einem erfolgreichen Beziehungsratgeber „Männer sind vom Mars, Frauen von der Venus“. Bei Betrachtung dieses Titels kann abgeleitet werden, dass es nur dann gelingen kann, als kompetente Akteure am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, wenn eine eindeutige Identität als Mann oder Frau festgemacht werden kann (vgl. S. 2).

2.2.2. Reproduktion von heteronormativem Wissen

Nach Bronner (2011) untersucht die Queer Theorie wie Heterosexualität in die Heteronormativität in der Gesellschaft eingewoben wird und wie Geschlechterkonzeptionen als kulturelle Vorstellungen sichtbar werden. In sozialen Beziehungskontexten, welche in alltäglichen zwischenmenschlichen Interaktionen, auf Papier, im Internet oder mit sich selbst stattfinden, definieren sich Individuen in Beziehung zu anderen. Anhand sozialer Beziehungskontexte werden sexuelle Kategorien immer wieder produziert und reproduziert, wodurch die Heteronormativität zu einem vorrangig wirksamen Organisations- und Klassifikationsprinzip wird. Bei der Produktion und Reproduktion von Geschlecht wird in der Fachliteratur auch von «Doing Gender» gesprochen, womit die wechselseitige Herstellung und Aufrechterhaltung von sexuellen und geschlechtlichen Kategorisierungen zwischen Gesellschaft und Individuum gemeint ist (vgl. S. 21 - 56). Nach Fidler (2010) kann die Festlegung darüber, wie angepasstes oder unangepasstes Sexualverhalten definiert wird, durch unterschiedliche Instanzen oder Begründungen erfolgen. Einerseits sind diese in religiösen Gemeinschaften und ihrer

Führungspersönlichkeit als Ausführungsorgan zu ergründen, sie können andererseits auch durch den Rechtsstaat nach dem angeblichen oder tatsächlichen «Willen des Volkes» vermittelt oder durch die Wissenschaft präformiert werden. Somit ziehen Veränderungen in den Bereichen der Religion, des Rechtsstaates oder der Wissenschaft auch automatisch Veränderungen in den zwei anderen Bereichen nach sich (S. 9 - 10). Gemäss Bronner (2011) ist jedes Mitglied in das kulturelle System der Zweigeschlechtlichkeit eingebunden und verwoben mit den erläuterten binären Strukturen. Kulturelle Annahmen haben Auswirkungen auf das individuelle Denken, Fühlen und Handeln, denen sich das Individuum nie vollständig entziehen kann (vgl. S. 73 - 78).

2.2.3. Sozialisation von heteronormativem Wissen – Spannungsfeld Tradition, Emanzipation und Individualisierung

Das Wort Sozialisation im Zusammenhang mit der Heteronormativität erklärt gemäss Götsch (2014), wie Individuen durch den Prozess und Effekt von sozialen Praxen zu sozialen und individuellen sexuellen und geschlechtlichen Individuen werden. Das Individuum bezieht sich im Laufe seiner Sozialisation bei der Bildung der Identität auf soziokulturelle Normen, Bedingungen und Strukturen und produziert oder reproduziert diese (vgl. S. 24 - 45). Gemäss Fidler (2010) wurde das Motto der sexuellen Liberalisierung im 20. Jahrhundert gelebt, da sich breite Bevölkerungsschichten für die Befreiung von sexuellen Zwängen und die Abschaffung von sexuellen Tabus einsetzten. Durch die sexuelle Revolution wurden viele Tabus gebrochen, wodurch heute Sexualität so sanktionsfrei wie nie zuvor gelebt werden kann (vgl. S. 170). Während sich auf der einen Seite sexuelle Formen, Lebensstile und Identitäten vervielfältigen und enttabuisieren, entstehen auf der anderen Seite neue Kategorisierungen von «normaler» und «abweichender» Sexualität. Gleichzeitig fließen traditionelle Vorstellungen von Sexualität, wie die des zweigeschlechtlichen, reproduktiven Geschlechtsverkehrs immer wieder in sozialisatorische Wirklichkeiten hinein. Das Individuum ist in der sexuellen Sozialisation in komplexe, paradoxe und widersprüchliche Wirklichkeiten eingebettet, woraus neben neuen Freiheiten auch neue Ängste, Zwänge sowie Orientierungslosigkeit resultieren (vgl. 1.2.3.). Vor dem Hintergrund katholischer Wertevorstellungen wird die Homosexualität noch immer als Sünde und Verwirrung stigmatisiert. Auch bestehen im reformierten Gedankengut noch immer Vorbehalte und Ängste. Diese richten sich nicht mehr primär gegen homo- oder bisexuelle Orientierungen, sondern an die Folgeerscheinungen, welche eine Gleichstellung von Homo- und Heterosexualität auf die Erosion von ehelichen Privilegien haben kann (vgl. Fidler, 2010, S. 63 - 64). Nach Fidler (2010) haben Sexualerziehungen in jeder Gesellschaft die Funktion, familiäre Verwandtschaftsbeziehungen herzustellen. Auch die Ehe erfolgte lange Zeit primär vor wirtschaftlichem oder rationalem Hintergrund. Bis ins 17. Jahrhundert galt die Ehe als

ausschliesslicher Ort für die sexuelle Interaktion. Liebe und Leidenschaft fanden dabei kaum Platz in sexuellen Beziehungen. Dies änderte sich im 18. Jahrhundert, wo leidenschaftliche Interaktionsmuster sich in die Ehe verlagerten. Zunehmend verschob sich die Leidenschaft in Richtung romantischer Liebe, welche immer öfter auch vor der Ehe einen Platz hatte. Diese und weitere zahlreiche Verlagerungen im Leben und in der Sexualität konnten sich oft in dynamischer und widersprüchlicher Weise gegenüberstehen (vgl. S. 168 -175).

2.2.4. Macht, Kultur und Medienreproduktion sozialer Ungleichheit der Geschlechterverhältnisse

Die in den vorherigen Kapiteln aufgeführte heteronormative Sichtweise beinhaltet, wie die Dichotomisierung der Geschlechter und die Heterosexualität gesellschaftlich konstruiert werden. Der Zusammenhang zwischen biologischem Geschlecht, Gender, sexuellem Begehren und der Geschlechtsidentität wird immer wieder kulturell hergestellt, produziert und reproduziert (vgl. Göth, 2014, S. 18 - 23). Nach Bronner (2011) erklärt die Queer Theorie die Wirkungen von Normen in Alltagspraxen, indem sie hegemoniale kulturelle Genderannahmen mit der Norm der heterosexuellen Orientierung verknüpft. So bezeichnet die Queer Theorie die Heteronormativität als ein Machtregime, welches Subjekte, Beziehungsweisen und Formen des Begehrens organisiert und strukturiert. Gesellschaftliche Institutionen wie Recht, Ehe, Familie und Verwandtschaft werden in alltagskulturellen Praxen hergestellt und reproduziert, wodurch Auswirkungen auf ökonomische Verhältnisse wie etwa die geschlechtliche Arbeitsteilung, ermittelt werden können (vgl. S. 20 - 21). Holzleithner (2017) spricht davon, dass die Heterosexualität als sexuelle Orientierung gesellschaftlich und kulturell wird. Im Zuge dessen erscheint die Heterosexualität in den Medien oft als Gebot der Natur und der religiösen Ordnung. Zudem wird diese mit spezifischen Vorstellungen verbunden, wie Heterosexualität mit verteilten binär kodifizierten Geschlechterrollen zu leben sei (vgl. S. 41). Lewandowski (2015) versteht die Heterosexualität nicht in erster Linie als eine sexuelle, sondern als machtförmige Praxis, wobei sich erotisierte Dominanz und Unterwerfung rund um das sexuelle Begehren organisieren (vgl. S. 157). Klesse (2007) betont dabei, dass Macht nicht eine naturgegebene Tatsache ist, da ihre gesellschaftliche Bedeutung und ihre Wahrnehmbarkeit auf kulturellen Prozessen und Konventionen basieren (vgl. S. 42). Auch Judith Butler (2016) geht in ihrem renommierten Buch „Das Unbehagen der Geschlechter“ auf die Heterosexualität als ein System der Macht ein und formuliert dies mit dem Begriff der „kulturellen Matrix“, welcher besagt, dass durch die heterosexuelle Fixierung des Begehrens diskrete, asymmetrische Gegensätze zwischen Männern und Frauen produziert werden. Die Pro - Sexualitätsbewegung der feministischen Theorie hat dabei dargelegt, dass Sexualität durch Diskurs und Machtverhältnisse konstruiert ist und der Begriff der „Macht“ in besonderer Weise heterosexuell und phallisch konnotiert verstanden

wird (vgl. 38 - 46). Gemäss Holzeithner (2017) werden Handlungsmacht und Initiative primär männlichen Heterosexuellen zugeschrieben (vgl. S. 41). So können nach Butler (2016) Reproduktionen kultureller Wirklichkeiten nicht unabhängig von Macht- und Herrschaftsverhältnissen gesehen werden, da durch sie eine ungleiche Verteilung von Gütern an Menschen, welche sich innerhalb und ausserhalb der Norm befinden, erfolgt (vgl. 47 - 56). Ein Beispiel für Ungleichheit, die sich rechtlich für gleichgeschlechtliche Paare gemäss Lembke (2017) ergibt, besteht darin, dass das gleichgeschlechtliche Paar keine Ehe eingehen kann, wodurch homosexuelle Menschen von den ehelichen Privilegien exkludiert werden (vgl. 178 - 181). Zudem ergibt sich gemäss Holzeithner (2017) für Frauen, welche in westlichen, patriarchalen Gesellschaften leben, eine Benachteiligung, welche aus bestehenden Machtverhältnissen innerhalb der Geschlechterhierarchie resultiert (vgl. S. 41). Gemäss Penz (2015) sind Blicke Herrschaftsinstrumente zwischen den Geschlechtern, wobei sich in der Bilderwelt westlicher Konsumgesellschaften die männliche Herrschaft herauskristallisiert. Bilderwelten so etwa in der Werbung und in Lifestyle-Magazinen liegen kommerzielle Interessen zugrunde, welche Männer und Frauen so präsentieren, dass sie das Begehren des Betrachters wachrufen. So folgt die kommerzielle Fotografie für eine massentaugliche Bildgestaltung den vertrauten Sehgewohnheiten, wodurch teilweise geschlechterspezifische Stereotype tradiert werden (vgl. S. 99 - 100). Hirschauer (2001) spricht von der Omnipräsenz und der Relevanz der Geschlechterdifferenzierung. Auch wenn dabei die Heteronormativität oftmals nicht zentrales Klassifikationsprinzip ist, so bleibt sie dennoch ein Aspekt sozialer Beziehungskontexte, welcher Bewertungs-, Einordnungs- und Ungleichheitskategorien gestaltet und reproduziert (vgl. S. 218 - 220). Was dabei gemäss des Dtv - Atlas (2005) auffällt ist, dass sich naturgegebene, körperliche Geschlechterunterschiede als Basis für kulturell erzeugte Geschlechterrollenunterschiede in einem Regelkreis immer wieder wechselseitig verstärken und hervorbringen. Diese Verstärkung kann innerhalb einiger Kulturen so weit gehen, als dass Männer und Frauen sich in Selbstverständnis, Kleidung und Benehmen in einer extremen Form voneinander abgrenzen und differenzieren (vgl. S. 143).

3. Zusammenführende Spannungsfelder und pädagogische Heteronormativitätskritik

Das folgende Kapitel möchte die Erkenntnisse aus den Kapiteln der selbstbestimmten Sexualität (1.) und der Heteronormativität (2.) zusammenführen und einander gegenüberstellen. Dafür werden im folgenden Teilkapitel (3.1.) fünf Spannungsfelder, welche sich auf Grundlage der erarbeiteten Inhalte zwischen der selbstbestimmten Sexualität und der Heteronormativität ergeben, dargestellt. Neben der Zusammenführung wird in diesem Teilkapitel (3.1.) ein Übergang zwischen dem Thema der selbstbestimmten Sexualität und Heteronormativität zur

Sozialen Arbeit und der ihr zugrunde liegenden Haltungsperspektiven geschaffen. Als Brücke zu diesem Thema wird im Anschluss an die erwähnten Spannungsfelder die Thematik aus dem jeweiligen Spannungsfeld mit dem Berufskodex der Sozialen Arbeit verknüpft. Diese Verknüpfung verfolgt die Absicht, zu betonen, dass die aufgeführten Spannungsfelder Relevanz für die Soziale Arbeit haben und dass die Soziale Arbeit sich selbst in Spannungsfeldern zwischen der selbstbestimmten Sexualität und der Heteronormativität bewegt.

Der Zweck des Berufskodex ist es, ethische Richtlinien für das moralische und berufliche Handeln darzulegen, womit er ein wichtiges Instrumentarium für Berufstätige der Sozialen Arbeit darstellt, um Klient_innen, welche in besonderer Weise verletzlich und benachteiligt sind, zu unterstützen. Somit dient der Berufskodex als Orientierung und Hilfe bei der Entwicklung einer ethisch begründeten Berufshaltung. Der Berufskodex regt somit den ethischen Diskurs an, stärkt die Berufsidentität, das Selbstverständnis der Professionellen, Netzwerke und Organisationen, indem grundlegende Prinzipien der Sozialen Arbeit erläutert, berufsethische Normen diskutiert und professionelle Handlungsprinzipien erstellt werden (vgl. Avenir Social, 2010, S. 4).

Auf dieser Grundlage folgt im Teilkapitel (3.2.) eine pädagogische Kritik der Heteronormativität. Darauf folgt der Übergang in das nächste Kapitel (4.) der Haltungsperspektiven, worin der Frage nachgegangen wird, inwiefern Haltungsperspektiven bezogen auf selbstbestimmte Sexualität und Heteronormativität der Sozialen Arbeit gewinnbringend sein können.

3.1. Spannungsfelder zwischen selbstbestimmter Sexualität und der Heteronormativität

3.1.1. *Traditionelles Sexualitätsverständnis im Spannungsfeld zur Sexuellen Vielfalt*

Werden die gewonnenen Erkenntnisse aus den Kapiteln der selbstbestimmten Sexualität und der Heteronormativität zusammengetragen, eröffnen sich auf dem Hintergrund des Heteronormativitätskonzepts mehrere Spannungsfelder, welche einen Einfluss auf die selbstbestimmte Sexualität haben können. Wird hier nochmals die erste auffindbare Definition der Sexualität aus dem Jahr 1820 beigezogen, werden Parallelen zum Heteronormativen Modell erkennbar:

„Als menschliche Sexualität erscheint (...) die Gesamtheit aller Verhaltensweisen, die auf dem biologischen Unterschied von Mann und Frau basierend sich auf das jeweils andere Geschlecht beziehen und im Geschlechtsakt ihre Erfüllung finden.“ (Henschel 1820, zit. in Menne & Rohloff, 2014, S. 9)

Traditionelle, heteronormative sowie religiöse Verständnisse von Sexualität stehen dem modernen Verständnis der Vielfalt von sexuellen und geschlechtlichen Wirklichkeiten gegenüber. Bei Betrachtung des Sexualitätsverständnisses von 1820 wird schnell ersichtlich, dass damals ein binäres, heteronormatives Verständnis der Sexualität vorherrschte. In diesem

Zusammenhang erschliesst sich aufgrund der erarbeiteten Inhalte die These, dass binäre traditionelle Vorstellungen aus traditionellen Kulturen noch heute Relevanz haben und reproduziert werden. Maihofer (2014) zufolge sind, wenn in westlichen Gesellschaften von aktuellen Veränderungen geschlechtlicher und sexueller Verhältnisse die Rede ist, eigentümliche Gleichzeitigkeiten entgegengesetzter Tendenzen feststellbar. Während auf der einen Seite traditionelle und geschlechtliche sowie sexuelle Rollen und Hierarchien brüchig werden, ist auf der anderen Seite eine Verfestigung und Neuformatierung, bezogen auf die auf Geschlecht und Sexualität basierenden Ungleichheiten, festzustellen. Maihofer (2014) verwendet für diese Widersprüchlichkeiten das Begriffspaar „zwischen Wandel und Persistenz“ und verweist dabei auf ein Nebeneinander von Neuaushandlungen und Retraditionalisierung von heteronormativen Strukturen (vgl. S. 314 - 324).

In gegenwärtigen Gesellschaften zeigen sich widersprüchliche und paradoxe Wirklichkeiten, einerseits durch die Veränderung der sexuellen Liberalisierung, welche neue Freiheiten, Formen der Medikalisierung und Pathologisierung mit sich bringt. Andererseits fließen jedoch religiöse und traditionelle Muster in neue Verständnisse hinein. Gemäss Götsch (2014) orientieren sich Sexualität und Geschlecht beziehungsweise Geschlechterbeziehungen und Geschlechterverhältnisse an Individualisierungstendenzen und an neuen kapitalistischen Paradigmen. Ihr zufolge sind Sexualität und die Ausgestaltung von Geschlechtlichkeit selbstbestimmter und zugleich kommerzialisierter denn je. Während sich auf der einen Seite die Norm der Heterosexualität als relativ stabil erweist, folgen auf der anderen Seite Beziehungen nicht mehr moralisch tradierten Mustern. Zudem werden Verwandtschaftsbindungen, das heterosexuelle Paar und die traditionelle Familie immer unbedeutender und gleichzeitig differenzieren sich Beziehungsformen aus und gewinnen an gesellschaftlicher Anerkennung (vgl. S. 29 - 31).

Gemäss des Berufskodex Avenir Social (2010) sind auch die Tätigkeiten der Professionellen der Sozialen Arbeit von einer hohen Komplexität und Widersprüchlichkeit geprägt. Die mehrdimensionale Perspektive in der gemeinsamen Lösungsrealisierung generiert immer wieder Interessens- und Loyalitätskonflikte, bei welchen die Soziale Arbeit als Vermittlerin fungiert, wobei Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit fundamental sind (vgl. S. 7 - 8).

3.1.2. Zuschreibung von geschlechterspezifischen Verhaltensmerkmalen im Spannungsfeld zur Entwicklung selbstbestimmter Sexualität

In der bisherigen Arbeit wurde beschrieben, dass in öffentlichen Diskursen die Differenzierung zwischen dem biologischen Geschlecht „sex“ und dem sozialen Geschlecht „gender“ stattgefunden hat. Diese Differenzierung brachte zahlreiche Veränderungen rund um den Diskurs über das Verständnis von Geschlecht mit sich (1.2.2.1.). Damit ein sich entwickelndes

Individuum seine Identität bilden kann, fordert dies eine Auseinandersetzung mit sich selbst und der Umwelt und die Fähigkeit, zwischen dem Selbst und Anderen, zwischen innerem Streben und den sozialen Rollenerwartungen und zwischen Zwängen und Wünschen zu vermitteln (1.2.2.2.). Bereits bei der oder sogar schon vor der Geburt eines Kindes erfolgt die Zuordnung des „administrativen Geschlechts“ anhand der äusseren Geschlechtsorgane, wobei gesellschaftlich - kulturelle Annahmen bezüglich der Geschlechtsidentität mitschwingen (1.2.2.2.).

In dieser Hinsicht eröffnet sich hier ein weiteres Spannungsfeld bezogen auf die selbstbestimmte Sexualität, welches sich zwischen dem Geschlecht als biologische Voraussetzung „sex“, und dem gesellschaftlich - kulturellen Geschlecht „gender“ ergibt. Zwischen gängig tradierten Geschlechterrollenbildern, körperlichen Unterschiedlichkeiten, externem und innerpsychischem und sozial praktiziertem Skript, entwickelt das Individuum personelle Sexualität (1.2.2.1.). Um zu verstehen wie sich Sexualitäten entwickeln, müssen diese immer im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Hintergrund wirkender Strukturen, der jeweiligen Kultur und sozialisatorischen sowie erzieherischen Zusammenhängen gesehen werden (1.2.2.).

Wie aufgeführt wird die sexuelle Selbstbestimmung als Recht oder allgemeine Forderung postuliert und ist in vielen Variationen denk- und lebbar (1.3.). Die Frage bleibt jedoch offen, inwiefern gesellschaftlich-kulturelle Annahmen zum Thema Geschlecht das individuelle Sexualleben regulieren, denn dieser Zusammenhang und die Relevanz dieses Spannungsfeldes muss immer aus dem individuellen Kontext erschlossen werden. Es scheint jedoch der Fall zu sein, dass Bilderwelten, Geschlechterdiskurse und Medien in mehrfacherweise heterosexualisiert sind, womit das heterosexuelle Begehren sowie die Zweigeschlechtlichkeit als tendenziell natürlich dargestellt werden und auf Dauer ein „gender - sex system“ wechselseitig erhalten und hervorgebracht wird. Da die Heteronormativität den Druck erzeugt, sich als eine bestimmte hierarchisierte sexuelle Identität zu verstehen, bleibt die Frage offen, inwiefern eine selbstbestimmte Sexualität in heteronormativen Gesellschaften möglich ist. Werden auf das sich an der Norm orientierende Individuum überwiegend heteronormative Inhalte projiziert, kann vom Individuum aus ein Anpassungsdruck an ebendiese Norm entstehen (2.1.1.). Koppetsch und Lewandowski (2015) postulieren, dass die Pluralisierung des Sexuellen eine neue Sichtbarkeit von einer vorher unbekanntem Vielfalt legitimer Sexualformen hervorgebracht, ausdifferenziert und demokratisiert hat. Es gibt jedoch weitgehend keinen Konsens darüber, inwiefern sexuelle Vielfalt gelebt werden kann (vgl. S. 7).

Gemäss dem Berufskodex Avenir Social (2010) zählt es zu den Zielen und Verpflichtungen von Professionellen der Sozialen Arbeit, Menschen zu begleiten, zu betreuen und zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern und zu stabilisieren. Zudem trägt die Soziale Arbeit zur Förderung von Veränderungen und der Unabhängigkeit von Menschen bei. Alle Rechte kommen jedem Menschen ungeachtet von Geschlecht, Rasse, Status und individuellen Besonderheiten

gleichermaßen zugute. Der Grundsatz der Gleichbehandlung berücksichtigt darüber hinaus die Vielfalt künftiger Generationen (vgl. S. 5 - 9).

3.1.3. Spannungsfeld zwischen Mehr- und Minderheiten im Kontext von gesellschaftlicher Privilegierung und Diskriminierung

Von der heteronormativen Mehrheitsgesellschaft aus kann für das sich entwickelnde Individuum ein Bedürfnis nach Zugehörigkeit entstehen, wobei es sich bei der Entwicklung sexueller Präferenzen an gesellschaftlichen Normen orientiert und aus Angst vor Diskriminierungen und gesellschaftlichem Ausschluss vorgegebene Normen reproduziert. Die Reproduktion der Heteronormativität geht mit gesellschaftlicher Privilegierung auf der einen Seite und mit gesellschaftlicher Diskriminierung auf der anderen Seite einher, wodurch in besonderem Masse Individuen, welche nicht der heteronormativen Vorstellung entsprechen, einer Minderheit angehören und einem höheren Diskriminierungsrisiko ausgesetzt sind (vgl. 2.1.3.). Fidler (2010) spricht in diesem Zusammenhang davon, dass die Homosexualität auf dem besten Weg dazu ist, sich von dieser Stigmatisierung zu lösen. Sie ist als solches beispielsweise nicht mehr in psychiatrischen Diagnosesystemen zu finden. Auch wenn die Homosexualität sich weitgehend von dem traditionellen Bild lösen konnte, sind immer noch ein stigmatisierender Sprachgebrauch sowie fortgesetzte Widerstände der Kirche gegenüber der Homosexualität festzustellen. Auch sei die Tendenz zu erkennen, dass sich die Betroffenen selbst über den Prozess anfänglicher Befreiung und öffentlicher Selbstetikettierung als Gruppe von anderen Menschen abtrennen (vgl. S. 63).

Gemäss Herrera Vivar, Rostock, Schirmer und Wagels (2016) belegen zahlreiche Studien die noch immer bestehende erhöhte Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen von Lesben, Schwulen und Transmenschen im alltäglichen Leben, so etwa in der Herkunftsfamilie, in Freundeskreisen, in der Schule, Ausbildung oder Arbeitskontexten sowie im Kontakt mit Behörden oder im öffentlichen Raum. Die Sichtbarkeit, Anerkennung und geschlechtliche Selbstbestimmung von trans- und intersexuellen Personen werden in breiten Arenen diskutiert. Gleichzeitig werden diese Lebensweisen noch immer von pathologisierenden, restriktiven und bevormundenden, binären Geschlechterverhältnissen eingeschränkt und sind rechtlich - medizinischen Regulierungsprozessen unterworfen, welche als Menschenrechtsverletzungen kritisiert werden (vgl. S. 11 - 13).

Ziel der Sozialen Arbeit ist es, auf Grundlage ethischer Prinzipien unter anderem der Menschenrechte unterstützend auf andere Menschen und ihre sozialen Umfeldler einzuwirken, um soziale Integration zu schaffen. Zudem hat die Soziale Arbeit den Auftrag, die Entwicklung und die Vermittlung von Lösungen sozialer Probleme mitzugestalten und bei der Verhinderung, der Beseitigung und der Linderung von sozialen Notlagen mitzuwirken. So fordert der Berufskodex

die Professionellen der Sozialen Arbeit auf, bei der Herstellung einer politischen Ordnung mitzuwirken, welche alle Menschen als Gleiche berücksichtigt und somit Menschen- und Sozialrechte allen Menschen gleichermaßen zukommen lässt. Die Soziale Arbeit setzt sich für soziale Gerechtigkeit ein, indem sie sich der Zurückweisung von Diskriminierungen jeglicher Art verpflichtet (Avenir Social, 2010, S. 5 - 9).

In diesem Zusammenhang zählt die Diskriminierung aufgrund einer homosexuellen Orientierung gemäss Schweer, Gerwiant und Petermann (2011) zu den anerkannten sozialen Problemen, wodurch sich die Zuständigkeit der Professionellen der Sozialen Arbeit an dieser Stelle bestätigt (vgl. S. 89).

3.1.4. Spannungsfeld zwischen Ordnungs-, Strukturierungsmechanismen, Machtstrukturen, sexueller Vielfalt und sexueller Selbstbestimmung

Mit dem heteronormativen Modell gehen Ordnungs- und Strukturierungsmechanismen einher, welche bei sich ausserhalb der Norm entwickelnden Individuen in besonderem Masse zu Orientierungsverlusten führen können (1.2.2.2. & 2.1.3.). Ordnungs- und Strukturierungsmechanismen stehen gemäss Koppetsch und Lewandowski (2015) mit Vorstellungen über Männlichkeit und Weiblichkeit und mit der Einschreibung von Begehren und Geschlecht im Zusammenhang. Diese Einschreibung geschieht vor allem über den Körper, indem Körperhaltungen, Aussehen und Körpersprache als sexuell attraktiv für das andere Geschlecht kodifiziert werden. Somit wirkt die Sexualität als Machtdispositiv und wird als etwas Naturgegebenes dargestellt. Ob und inwieweit sexuelle Vielfalt in einer heteronormativ geprägten Gesellschaft gelebt werden kann, wird in der Fachliteratur in unterschiedlichen Perspektiven kontrovers diskutiert (vgl. S. 7 - 9). Lautmann (2015) erwähnt zudem, dass der Binarismus als kognitive Basis in vielen Fällen ausschlaggebend für die Hierarchie zwischen Mann und Frau ist. So wirkt Geschlecht als hierarchisierende Klassifikation, von welcher wesentliche Herrschaftsaspekte ausgehen und die ungleiche soziale Positionierungen ermöglicht (vgl. S. 49). Gemäss Rauchfleisch (2011) ergeben sich die Hauptursachen für Diskriminierung unter anderem durch die Angst vor sozialer Unsicherheit und dem Streben nach Macht. Der Wunsch nach gesellschaftlicher Konformität und das Vorhaben, sich möglichst nicht in den Widerspruch zu gesellschaftlichen Normvorstellungen zu setzen, zählen zu zentralen Motiven dafür. Die Angst vor der Infragestellung zentraler Normvorstellungen geht wiederum mit der Angst vor Diskriminierungen einher. So kann es geschehen, dass Individuen heteronormative Strukturen aufgrund der Angst vor Diskriminierung reproduzieren, auch wenn sie sich in diesen Strukturen nicht wohl fühlen (S. 159 - 166).

In diesem Zusammenhang lautet der gesellschaftliche Auftrag der Sozialen Arbeit, diejenigen Menschen oder Gruppen zu unterstützen, welche bei der Verwirklichung ihres Lebens,

vorübergehend oder dauernd, illegitim eingeschränkt oder deren Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe und gesellschaftlichen Ressourcen ungenügend sind. Grundsätze der Partizipation und der Ermächtigung stellen in diesem Kontext einen Bezugsrahmen für die Soziale Arbeit dar und fordern sie auf, ihre Klientel in ihren Stärken und der Wahrung ihrer Rechte zu unterstützen sowie die notwendige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit, unter dem Paradigma des Miteinbezugs, zu gewährleisten (Avenir Social, 2010. vgl. S. 6 - 9).

3.1.5. Selbstbestimmte Sexualität zwischen Freiheits- und Ohnmachtsgefühlen

Bezogen auf die selbstbestimmte Sexualität kann von einer Steigerung der Formvielfalt von Sexualität und Geschlecht gesprochen werden, welche aus der Entwicklung von modernen Sexualitätsverständnissen resultiert (1.2.1.). Die Entwicklung bezieht sich in modernen Definitionen nicht auf die Reifung der biologischen Sexualfunktionen, sondern umfasst eine Vielfalt an unterschiedlichen Entwicklungsaufgaben sowie die Gesamtpersönlichkeit. So entstanden für das Individuum neue Freiheiten, durch die die Selbstbestimmung und die Individualität überhaupt erst thematisiert und im gesellschaftlichen Alltag und im Recht verankert wurde. Viele gesellschaftliche Veränderungen haben dazu geführt, dass sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zunehmend offener gelebt werden können. So sind, durch die Verlagerung von der traditionellen zur Verhandlungsmoral, auch Veränderungen im Bereich der Selbstbestimmung festzustellen. Sexualität in selbstbestimmter Form kann dann sanktionsfrei gelebt werden, wenn sie zwischen den Akteuren ausgehandelt wird. Dieses Verständnis wirkt vielen Formen von sexueller Gewalt und der Diskriminierung von Formen der Sexualität, welche früher noch als „abnormal“ galten, entgegen und bedeutet insofern eine Zunahme der Selbstbestimmung für viele Menschen, welche früher noch Gewalt und Diskriminierung erfahren haben (1.2.3.). Wird auf der anderen Seite vom autonomen Subjekt gesprochen, welches losgelöst von Tradition, Erziehung und Sozialstruktur, unabhängig von Zeit Biografie und Historie eine Identität entwickelt, liegt der Schluss nahe, dass mit diesem Verständnis der Selbstbestimmung auch eine überfordernde Dimension einhergehen kann, welche aus dem Verlust von orientierenden und sinngebenden Strukturen resultiert. Der Mensch gewinnt durch das Recht auf Selbstbestimmung an Freiheit, welche jedoch auch Druck und Versagensängste auslösen kann. Anders ausgedrückt hat die Selbstbestimmung nach dem neoliberalen Verständnis eine solidaritätsstiftende Funktion als sinngebende Einheit für die soziale Kohäsion. Wird jedoch die Selbstbestimmung vor dem Hintergrund von Angst und Ohnmacht bezogen auf die Vielfalt an Wahlmöglichkeiten gesehen, so steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Individuen aus Traditionen überliefertes Wissen reproduzieren. Dies kann beispielsweise bedeuten, dass Eltern, obwohl

sie sich ihrer Selbstbestimmung und der sexuellen Vielfalt bewusst sind, ihr Kind heteronormativ erziehen (1.1.2.).

Auch der Berufskodex der Sozialen Arbeit, Avenir Social (2010), macht die Professionellen auf das Dilemma zwischen dem Selbstbestimmungsrecht und der momentanen oder dauernden Unfähigkeit zur Selbstbestimmung der Klientel aufmerksam (vgl. S. 7). Wie in dieser Arbeit aufgeführt, bedingt die Selbstbestimmung Eigenverantwortung, Handlungsfähigkeit, das Bewusstsein sowie die Willenskraft einer Person und bestimmte Rahmenbedingungen, wodurch sich der Auftrag der Sozialen Arbeit durch Mängel an ebendiesen Komponenten rechtfertigt und sich gleichzeitig in einem sensiblen Spannungsfeld bewegt (1.1.2.). Zudem beharren Professionelle auf der Selbstbestimmung ihrer Adressat_innen, während gleichzeitig der Schutz und die Fürsorge ihrer Klientel gewährleistet werden muss. An dieser Stelle muss die Soziale Arbeit ihr Handeln immer wieder legitimieren und moralisch begründen, wobei sie sich auf den Grundsatz der Selbstbestimmung beruft (vgl. Avenir Social, 2010, S. 7).

„Das Anrecht der Menschen, im Hinblick auf ihr Wohlbefinden, ihre eigene Wahl und Entscheidung zu treffen, genießt höchste Achtung, vorausgesetzt, dies gefährdet weder sie noch die Rechte und legitimen Interessen Anderer“ (Avenir Social, 2010, S. 8)

3.2. Pädagogische Kritik der Heteronormativität und der Bedarf an Haltungsperspektiven bezüglich selbstbestimmter Sexualität in der Sozialen Arbeit

Scheunemann (2015) beschreibt, dass es im gesellschaftlichen Alltag immer noch eine Schwierigkeit darstellt, biologisches Geschlecht, Gender, das sexuelle Begehren sowie die Geschlechtsidentität unabhängig voneinander zu denken. Die Unabdingbarkeit ihres Zusammenhangs hat sich in modernen Gesellschaften gelockert und dennoch lassen sich in Alltagspraxen immer noch zahlreiche Deutungsreproduktionen diesbezüglich feststellen (vgl. S. 142). Lautmann (2015) umschreibt die sexuelle Vielfalt als sozialen Prozess, welcher zunächst von denjenigen hervorgebracht wird, die von der Normalität abweichen und folgend von den Anderen anerkannt wird (vgl. S. 50 - 55).

Wie die im vorherigen Teilkapitel aufgeführten Spannungsfelder aufzeigen, werden Menschen, welche der heteronormativen Vorstellung nicht entsprechen, auf direkte und indirekte Weise diskriminiert. Zudem kann ihr Anderssein auch dazu führen, dass sie durch ungleich verteilte Machtstrukturen sowie Ordnungs- und Strukturierungsmechanismen bei der Verteilung von sozialen Gütern benachteiligt werden. Da die Soziale Arbeit als Profession nach den Grundsätzen der Gleichbehandlung, der Partizipation, der Integration, der Selbstbestimmung sowie der Ermächtigung handelt, ist es ihr Auftrag, Benachteiligungen entgegenzuwirken (vgl. Avenir Social, 2010, S. 8 - 9). Hartmann (2007) zufolge muss kritische Pädagogik und

Erziehungswissenschaft den Anspruch haben, Machtverhältnisse und Normen der Gesellschaft zu hinterfragen und Gegendiskurse sowie pädagogische Interventionsmöglichkeiten hervorzubringen (vgl. S. 95). Da wie aufgeführt jedes Mitglied von unserem kulturellen System eingebunden und verwoben ist in das System der binären Strukturen, haben kulturelle Annahmen Auswirkungen auf das individuelle Denken, Fühlen und Handeln. Den Auswirkungen von diesen kulturellen Annahmen kann sich niemand vollständig entziehen, weshalb Haltungsperspektiven bezogen auf heteronormative Mechanismen der Sozialen Arbeit gewinnbringend sein können, damit sie nicht selbst unhinterfragt ebensolche Strukturen reproduziert (2.2.2.).

Schmidt, Schondelmeyer und Schröder (2015) zufolge findet die Thematik geschlechtlicher und sexueller Vielfalt immer noch wenig Beachtung. Die fehlende Relevanz und Präsenz zeigt sich in der Unsicherheit und Unbehaglichkeit bei der Konfrontation mit nicht heteronormativen Lebenswirklichkeiten. Weil in der Praxis eine häufige Nicht-Sichtbarkeit und Tabuisierung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zutage tritt, fehlt häufig ein kompetenter Umgang mit der Thematik. Wenn die Soziale Arbeit ihrer Klientel eine professionelle Unterstützung in der Identitätsfindung bieten möchte, kann eine Auseinandersetzung mit Macht und heteronormativen Strukturen dazu dienen, besser zu verstehen, wie auch im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Deutungsprozessen Schwierigkeiten mit der sexuellen Selbstfindung sowie der sexuellen Selbstbestimmung entstehen können. Jugendliche, welche sich in ihrer Identitätsbildung nicht am heterosexuellen Ideal orientieren, werden häufiger ausgegrenzt und/oder sind häufiger Mobbing ausgesetzt. In solchen Situationen ist die Haltung der Professionellen unmittelbar gefragt, damit sie ihrem Auftrag, solchen Ausgrenzungen entgegenzuwirken, gerecht werden können (vgl. S. 9). Langer (2016) postuliert einen Anspruch auf die „Pädagogik der Vielfalt“, um stigmatisierende und identitätsgefährdende Kategorien zu vermeiden. Ihr zufolge werden Haltungen, Reflexion und Methoden benötigt, welche die existierenden gesellschaftlichen Kategorien hinterfragen und Uneindeutigkeiten zulassen. So muss die Vorstellung der Zweigeschlechtlichkeit hinterfragt und aufgebrochen werden, um Vielfalt und eine gleichmäßigere Verteilung der Ressourcen gewährleisten zu können (S. 137 - 140).

Um zu verdeutlichen, dass die selbstbestimmte Sexualität, auch unabhängig von der Heteronormativität, in der Praxis der Sozialen Arbeit ein aktuelles und spannungsreiches Thema ist, eignet sich die Veranschaulichung am Beispiel der sexuellen Selbstbestimmung von Menschen mit einer geistigen Behinderung im Heimkontext. In Bezug auf die selbstbestimmte Sexualität verfügen Menschen mit einer geistigen Behinderung oft über andere Möglichkeiten im Ausleben ihrer Sexualität als Menschen ohne eine solche Behinderung. Für Menschen mit einer geistigen Behinderung bildet immer noch weitgehende Fremdbestimmung die Alltagsrealität. Besonders in stationären Einrichtungen werden Menschen mit einer geistigen Behinderung durch Kontrolle und Überbehütung in ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt. Die in

stationären Einrichtungen herrschenden Rahmenbedingungen und Regeln sowie die individuelle Behinderung der Bewohner_innen sind oft hemmend für die Verwirklichung einer selbstbestimmten Sexualität (vgl. Meier, 2006, S. 2).

Gemäss Fegert, Jeschke, Thomas und Lehmkuhl (2006) existiert sexuelle Vielfalt bei Menschen mit Behinderung ebenso wie bei Menschen ohne Behinderung. Laut der Studie dieser Autor_innen verfügt nur eine geringe Anzahl der befragten Personen über die Möglichkeit, sich mit ihrer Geschlechtsidentität oder mit ihrer Geschlechterrolle auseinanderzusetzen. Zudem war die Einstellung zur Sexualität bei den meisten Bewohner_innen negativ besetzt und wurde als etwas Verbotenes empfunden. Weitere Unsicherheiten bestanden in den Themenbereichen der Selbstbefriedigung und der Homosexualität sowie bei der Verhütung und der sexuell übertragbaren Krankheiten. Die Kluft zwischen theoretischem Wissen über Verhütungsmittel und deren praktischen Anwendung führt zu einer Verunsicherung im Umgang mit der eigenen Sexualität (vgl. Fegert, Jeschke, Thomas & Lehmkuhl, 2006, zit. in Niehues, 2016, S. 148).

4. Haltungsperspektiven in der Sozialen Arbeit?

Um der Thematik der Haltungsperspektiven in der Sozialen Arbeit näher zu kommen, wird in einem ersten Teil (4.1.) der Frage nachgegangen, was Haltung in der Sozialen Arbeit heisst. Da Haltung in engem Zusammenhang mit dem Menschenbild steht, wird an dieser Stelle auch auf das Menschenbild in der Sozialen Arbeit eingegangen. Darauf werden im Teilkapitel (4.2.) drei mögliche Haltungsperspektiven im Spannungsfeld zwischen selbstbestimmter Sexualität und der Heteronormativität aufgeführt.

4.1. Haltung und Menschenbild in der Sozialen Arbeit

Dieser Abschnitt spezifiziert nochmals, was Haltung in der Sozialen Arbeit heisst und warum Haltungsperspektiven in der Sozialen Arbeit wichtig sind. Aus der Sicht von Gredig (2011) ist gute Soziale Arbeit unter anderem daran zu erkennen, als dass ihre Interventionen auf eine selbstbestimmte Lebensführung und auf die Partizipation ihrer Klientel abzielen und sich das Handeln der Professionellen an der professionsethischen Logik orientiert. Dafür müssen sich die Professionellen der Sozialen Arbeit auf wissenschaftliches Wissen beziehen sowie auf eine breite Palette an Interventionen zurückgreifen können (vgl. S. 17). Eine fachliche Haltung ergibt sich nach Rieger (2015) aus handlungsleitenden Einstellungen gegenüber Menschen, Phänomenen und Arbeitsprozessen und basiert auf persönlichen Überzeugungen, theoretischem Wissen und praktischer Erfahrung. Rieger (2015) bezeichnet die Haltung als inneren Kompass, der im Arbeitsalltag die nötige Orientierung bietet, um Entscheidungen treffen zu können (vgl. S. 3). Nach Ried (2017) muss die Soziale Arbeit zu ihrem Menschenbild zudem Stellung beziehen, da dieses sich der von der Wissenschaft geforderten Objektivität entzieht.

Zudem ist nach Ried (2017) das Menschenbild und dessen Veränderbarkeit und Entwicklung massgebend für die äussere Haltung der Pädagog_innen (vgl. S. 123 - 150). Gemäss Widulle (2012) kommt niemand, der in helfenden Berufen arbeitet, ohne Menschenbild aus. Das Menschenbild der Professionellen der Sozialen Arbeit sollte sich im Laufe der Biografie entwickeln, indem es sich in der Ausbildung durch Wissensbildung, kritische Reflexion und Anpassungen an berufsethische Regeln der Sozialen Arbeit verfeinert. Handlungsleitende Theorien sollen darüber hinaus subjektive, religiöse oder politische Menschenbilder und Grundeinstellungen hinterfragen. Schon durch das Verständnis, dass die Soziale Arbeit eine Menschenrechtsprofession ist, sind Konzepte wie Gleichberechtigung, Menschenwürde, persönliche Freiheiten, Selbstverwirklichung, Solidarität, Gerechtigkeit und soziale Rechte unabdingbar. Nach Widulle (2012) entstehen aus Menschenbildannahmen und Handlungstheorien (Wert-) Haltungen, welche die Vorstellungen über allgemein wünschbare Sachverhalte darstellen. Somit erscheint die Reflexion des eigenen Menschenbilds sowie persönlicher Grundhaltungen für die Soziale Arbeit als fundamental (vgl. S. 51 - 55).

4.2. Haltungsperspektiven in der Sozialen Arbeit

4.2.1. *Queerdekonstruktivistische Perspektive auf Sexualität und Geschlecht*

Gemäss Götsch (2014) ist das Wissen darüber, dass vielfältige Sexualitäten und Geschlechtlichkeiten möglich sind, notwendig, um gleichgestellte Aushandlungsprozesse zu gewährleisten und das binäre System der Heteronormativität in Frage zu stellen (vgl. S. 29). Jösting (2017) betrachtet die Sexualität als soziales Konstrukt und somit als Teil der sozialen Geschlechterkonstruktion. Der konstruierte Charakter von sexuellen Identitäten sowie der Sexualität und dem sexuellen Begehren, wird nach ihr dynamisch und veränderbar durch die soziale Praxis sichtbar, da er einem stetigen historischen und kulturellen Wandel unterliegt (vgl. S. 153). Wie in der Gesellschaft Geschlecht und sexuelles Begehren konstruiert werden können, wurde im Kapitel (2.2.1.) behandelt. Problematisch sind solche Konstruktionen und Vorannahmen gemäss Pohlkamp (2015) besonders dann, wenn diese zu stereotypen Selbstverständlichkeiten führen, welche aufgrund ihres angenommenen biologischen Wahrheitsgehalts nicht weiter in Frage gestellt werden. Ein Beispiel für solche im Alltag vorherrschenden Verständnisse stellt die grundsätzliche Unterscheidung von Mädchen und Jungen dar. In diesem Zusammenhang stellt die Normativitätskritik einen zentralen Begriff der Queer Theory dar. Normativität meint dabei das Vorhandensein einer geschlechtlichen Norm in sozialen Praxen und die Kritik bezieht sich darauf, diese Normativität in Frage zu stellen. Somit richtet die Heteronormativitätskritik ihren Fokus darauf, sich normativen Begrenzungen bewusst zu werden, diese zu überschreiten sowie sich ihnen temporär zu entziehen. Dies basiert auf dem Grundwissen, dass die Heteronormativität als etwas Statisches dargestellt wird, aber nichts

Statisches ist, sondern ein Prozess sozialer Praktiken, welcher Machtpositionen zementiert (S. 75 - 80). Hartmann, Messerschmidt und Thon (2017) sprechen im Zusammenhang mit dem in sozialen Interaktionen konstruierten „Doing Gender“ von der Möglichkeit der Geschlechterdekonstruktion „Undoing Gender“ (vgl. S. 19 - 20). Muth (2015) zufolge muss bei der Dekonstruktion von den Geschlechtern Mann und Frau ausgegangen werden, um daraus Neues und Anderes schöpfen zu können. Die Zusammengehörigkeit von sex, gender und sexuellem Begehren wird über eine Kausalkette gebildet und als natürlich dargestellt, wodurch Normidentitäten diskursiv produziert werden. Normidentitäten implizieren immer eine Vorstellung von ausserhalb und innerhalb der Norm, wobei sich die dekonstruktivistische Perspektive auf die Suche nach der ausgeschlossenen Andersartigkeit macht (vgl. S. 71 - 75). Pädagogische Aufgaben und Herausforderungen ergeben sich gemäss Noak-Napoles (2017) bezogen auf das Geschlecht bei der Konstituierung der Gleichheit der Geschlechter, der geschlechtssensiblen und gleichberechtigten Erziehung, der Verwendung von geschlechtsneutralen Personenbezeichnungen, der sprachlichen Differenzierung zweier Geschlechter sowie der Geschlechtsidentität als elementares pädagogisches Bildungsziel (vgl. S. 56 - 61).

Kleiner und Klenk (2017) betonen die Wichtigkeit der Genderkompetenz in allen pädagogischen Feldern. Die Queer Studies verweisen bei macht- und differenztheoretischen Grundlagen auf eine kritisch dekonstruktivistische Perspektivenverschiebung bei der Analyse von Geschlecht. Eines der zentralen Projekte der Queer Studies ist es, Mechanismen und Effekte von diskursiven Normalisierungs- und Naturalisierungsverfahren zu hinterfragen. Die Queer Theory als macht- und gesellschaftskritische Perspektive stellt Projektionen von Wissen und Normalität in Frage und legt ihren Fokus nicht auf Individuen und Identitäten, sondern auf gesellschaftliche Bedingungen und Mechanismen, welche der Subjektwerdung zugrunde liegen (vgl. S. 98 - 99).

4.2.2. Unterstützung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt durch eine professionelle Haltung gegenüber individueller Identität

Laut der Erkenntnisse aus dem Kapitel zur Sexualitätsentwicklung (1.2.2.) sind bei der Herausbildung sexueller Präferenzen und Neigungen die interpersonell gelebte sexuelle Orientierung und die subjektiv erlebte Geschlechtsidentität fundamental, damit ein subjektives Begehren erst möglich wird. Ried (2017) versteht die Sozialpädagogik als Identitätsarbeit und sieht die Subjektivität sowie die Autonomie auf der Seite der Klientel als wesentliche Voraussetzungen für sozialpädagogisches Handeln. Wichtige Leitparadigmen Sozialer Arbeit sind demnach, der Klientel Raum zu lassen, damit sie herausfinden kann, wie sie gelingendes Sein im Alltag verwirklichen will, beziehungsweise Bedingungen herzustellen, welche die Subjektivität der

Klientel ermöglichen (vgl. S. 501). Im Folgenden wird auf Grundlage des Subjektverständnisses von Ried (2017) und dem im Berufskodex Avenir Social (2010) formulierten Auftrag der Sozialen Arbeit davon ausgegangen, dass die Unterstützung einer individuellen Geschlechtsidentität durch die Soziale Arbeit zentral ist, damit Individuen selbstbestimmt ihre Geschlechterrolle sowie Neigungen und Präferenzen ausbilden können. Eine wertschätzende und akzeptierende Grundhaltung der Sozialen Arbeit gegenüber der Identität beziehungsweise gegenüber der Geschlechtsidentität ist dabei unabdingbar und wird an dieser Stelle nochmals vertieft, um sich der Frage widmen zu können, wie es der Sozialen Arbeit gelingen kann, ihre Klientel in ihrer sexuellen Selbstbestimmung zu unterstützen.

Im Kapitel (1.2.2.2.) zur Geschlechtsidentität wurde das Identitätsmodell nach H. Frey (1983) vorgestellt, bei dem sich Identität aus externen und internen Aspekten sowie aus den individuellen Balanceaspekten zusammensetzt (vgl. S. 15-70). Verknüpft mit diesem Identitätsmodell besteht das Ziel der Sozialen Arbeit einerseits darin, die Entwicklung des internen Aspekts von Identität zu unterstützen, indem sich das Individuum Identität selbst zuschreibt, und andererseits externe Typisierungs- und Zuschreibungsprozesse möglichst zu vermeiden. H. Frey (1983) betont die Relevanz von externen Typisierungen und Zuschreibungen in Bezug auf Stigmatisierung (vgl. Niehues, 2016, S.50). In einem Prozess der dialogischen Validierung besteht das Ziel der Sozialen Arbeit darin, internalisierte Handlungen, Bewertungen, Zuschreibungen, Einstellungen, Vorurteile und Stigmata auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Das dialogische Validieren ist darauf ausgerichtet, neue Ideen, Differenzierungen und Diskursregeln zu entwickeln. Somit wird das Individuum darin bestärkt, identitätsprägende Erfahrungen machen zu können und seine Identität auszugestalten (vgl. Niehues, 2016, S. 49-51).

Schmidt, Schondelmayer, und Schröder (2015) machen darauf aufmerksam, dass in Bezug auf Formen der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt, die in der Gesellschaft noch immer häufig Abwertungen ausgesetzt sind, die Soziale Arbeit vor der Herausforderung steht, Selbstverständlichkeiten von Geschlechter- und Begehrensnormen zu hinterfragen und sich dafür zu engagieren, dass eine selbstbestimmte Vielfalt der Sexualität auch eine sichtbar gelebte Realität für möglichst viele Mitglieder der Gesellschaft wird. Dieses Vorhaben setzt die persönliche Auseinandersetzung mit dem Thema im empathischen, praktischen wie auch theoretischen Sinne voraus. Dazu ist es unabdingbar, dass das Thema der sexuellen und der geschlechtlichen Vielfalt auch in der Öffentlichkeit thematisiert und diskutiert wird, damit dieser in Vergangenheit oft tabuisierten Thematik mit Offenheit begegnet werden kann. Dieser Prozess kann neue Perspektiven eröffnen und somit den Blickwinkel auf Individuen, Umwelt und Gesellschaft erweitern. Durch das Unterstützen und Leben von Vielfalt kann die Soziale Arbeit für Chancengleichheit eintreten und soziale und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen (vgl. S. 11).

4.2.3. Unterstützung der Selbstbestimmung durch Orientierung am Konzept des Empowerments

Die Soziale Arbeit hat es in ihrem Praxisalltag oft mit Menschen zu tun, die in eine Abhängigkeit geraten oder weitgehend abhängig sind. Menschen mit einer geistigen Behinderung im Heimkontext sind lediglich ein Beispiel für Menschen, die in ihrem Alltag immer noch weitgehend fremdbestimmt werden. Das Ziel der Sozialen Arbeit besteht gemäss dem Empowerment-Konzept darin, ihre Klientel möglichst selbstbestimmt am Leben teilhaben zu lassen. Grundlegend für die Unterstützung der Selbstbestimmung ist dabei, sich von einem defizitären Blickwinkel zu distanzieren und eine Perspektive im Sinne des Empowerments einzunehmen, die sich an den individuellen Stärken orientiert. Das Empowerment-Konzept orientiert sich in der praktischen Arbeit an den Grundprinzipien des Ernstnehmens der Klienten, des Ermutigens zum Äussern von persönlichen Wünschen, des Einbezugs der Klienten in Entscheidungsprozesse, des Einnehmens einer professionellen Haltung, der Förderung der Neugier, der Schaffung von Raum zum Experimentieren und der Vermeidung von Bevormundung (vgl. Niehues, 2016, S. 169). Das Empowerment als Konzept eines neuen pädagogischen Handelns verfolgt das Ziel, die Klientel der Sozialen Arbeit zu selbstbestimmtem Handeln zu befähigen. Dies bedeutet in der Praxis der Sozialen Arbeit das Erreichen der Selbstbestimmung der Klientel durch das „Überflüssigmachen“ der professionellen Betreuung (vgl. Fegert, Jeschke, Thomas & Lehmkuhl, 2006, S. 80). Der Glaube an die Selbstbestimmung und Lebensautonomie eines jeden Menschen, an die Stärkung der demokratischen Partizipation und an das Herstellen sozialer Gerechtigkeit bilden den ersten Grundbaustein des Empowerment - Konzeptes (vgl. Herriger, 2006, S. 13).

Vor dem Hintergrund der Kantischen Erkenntnis der Emanzipation, genauer der Fähigkeit des Menschen aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit auszutreten, bringt das Empowerment als Handlungsansatz die Forderung mit sich, „dass sich das stigmatisierte Individuum zum aktiven Subjekt macht und sich somit aus der selbstverschuldeten Objektstigmatisierung herauslöst.“ (Schlummer, 2011, S.38). Der Kernauftrag einer unterstützenden Sozialen Arbeit besteht entsprechend darin, physikalische und soziale Barrieren zu beseitigen, um ihrer Klientel gleiche Chancen für die Entwicklung und für das Leben einer selbstbestimmten Sexualität einzuräumen (vgl. Specht, 2010, S. 4).

Eine möglichst selbstbestimmte Sexualität setzt überdies Sexualbildung voraus. An dieser Stelle gilt es, das Grundrecht auf Körper- und Sexualaufklärung für alle Menschen zu realisieren. Dazu gehören Informationen über die Gleichwertigkeit jeglicher sexueller Orientierungen, über sexuellen Missbrauch sowie über das Recht auf Fortpflanzung (vgl. Specht, 2010, S. 4).

Der zweite Grundsatz bezieht sich auf die Stärkung der demokratischen Partizipation, also auf die gleichberechtigte Teilhabe der Klientel an allen Entscheidungen, welche seine Lebenswelt betreffen (vgl. Herriger, 2006, S. 13).

Der dritte Grundbaustein des Empowerment – Konzepts bildet die Herstellung der sozialen Gerechtigkeit. Es wird Bezug auf die strukturellen Rahmenbedingungen genommen, die von der Gesellschaft produziert werden. Vor diesem Hintergrund stellt das Empowerment ein Konzept dar, mit dem bestehende Machtverhältnisse kritisch und unter der Perspektive von Wandel und Umgestaltung fokussiert werden (vgl. Karschuck & Stauber, 2002, S.196).

5. Schlussbetrachtung

Der folgende Teil bildet den Abschluss der Arbeit, wofür diese nochmals aus vier verschiedenen Perspektiven reflektiert wird. Als Erstes wird die am Anfang der Arbeit erläuterte Forschungsfrage nochmals aufgeführt und reflektiert (5.1.), danach folgt eine fachliche Reflexion der Arbeit aus der Perspektive der Sozialen Arbeit (5.2.) und zum Schluss folgen ein Ausblick (5.3.) sowie die persönliche Reflexion der Autorin (5.4.).

5.1. Beantwortung der Forschungsfrage

Auf die Forschungsfrage, welche in der Einleitung dieser Arbeit aufgeführt wurde, wird im Folgenden zurückgegriffen. An dieser Stelle werden die zentralen Erkenntnisse nochmals aufgegriffen und reflektiert. Die dieser Arbeit zugrunde liegende Forschungsfrage lautet:

Welche professionelle Haltung der Fachpersonen der Sozialen Arbeit kann die selbstbestimmte Sexualität ihrer Klientel im Spannungsfeld zur Heteronormativität unterstützen?

Im Laufe der Arbeit wurde in einem ersten Schritt das in der Forschungsfrage enthaltene Spannungsfeld zwischen der selbstbestimmten Sexualität und der Heteronormativität erarbeitet und dargelegt, wie sich dieses gestaltet. Darüber hinaus zeigte die Verknüpfung mit dem Berufskodex der Sozialen Arbeit auf, dass sich auch die Professionellen der Sozialen Arbeit im Spannungsfeld der selbstbestimmten Sexualität und der Heteronormativität bewegen, weshalb ihnen Haltungsperspektiven nützlich sein können und dem professionellen Auftrag förderlich sind.

Im Rahmen dieser Arbeit wurden auf der Grundlage der erarbeiteten Spannungsfelder drei Haltungsperspektiven entwickelt.

Die Soziale Arbeit kann mit einer queerdekonstruktivistischen Sicht auf Sexualität und Geschlecht das binäre System der Heteronormativität in Frage stellen, indem sie sich normativen Begrenzungen bewusst wird, diese überschreitet und sich ihnen temporär entzieht (4.2.1.).

Eine weitere Perspektive beinhaltet die Identitätsarbeit und die Anerkennung der Subjektivität und Autonomie der Klientel. Diese Perspektive betont eine wertschätzende Haltung gegenüber jeglichen Formen von Geschlechtsidentität und die Wichtigkeit eines Erfahrungsraums, in welchem die Klientel diese entwickeln und selbstbestimmt Geschlechterrolle, Neigungen und Präferenzen ausbilden kann (4.2.2.).

Eine Perspektive, welche der Selbstbestimmung möglichst viel Raum lässt, ist das Konzept des Empowerments. Grundprinzipien des Empowerments sind das Ernstnehmen der Klientel, das Ermutigen zum Äussern von persönlichen Wünschen, der Einbezug der Klientel in Entscheidungsprozesse, das Einnehmen einer professionellen Haltung, die Förderung der Neugier, die Schaffung von Raum zum Experimentieren und die Vermeidung von Bevormundung (4.2.3.).

Haltung stellt in der Sozialen Arbeit ein sehr komplexes und wichtiges Thema dar. Es gibt eine Vielzahl von Haltungsperspektiven und methodischen Ansätzen und der Blick wäre eingeschränkt, wenn als Antwort auf die Forschungsfrage ausschliesslich die drei an dieser Stelle erarbeiteten Haltungsperspektiven gelten würden. Vielmehr will hier erwähnt werden, dass die Auseinandersetzung mit Haltungsperspektiven innerhalb der Sozialen Arbeit ein immerwährendes Thema darstellt. Einerseits wäre somit eine weitere Vertiefung derselben drei Haltungsperspektiven wünschenswert. Andererseits ist jedoch auch die Erarbeitung weiterer Perspektiven zu empfehlen.

5.2. Fachliche Reflexion

An dieser Stelle soll nochmals die Frage aufgegriffen werden, was gute Soziale Arbeit innerhalb des Spannungsfelds zwischen der selbstbestimmten Sexualität und der Heteronormativität leisten kann, um ihrem Auftrag entgegenzukommen.

Der Auftrag der Fachkräfte der Sozialen Arbeit impliziert in Anlehnung an die Menschenrechte und an die soziale Gerechtigkeit, soziale Integration zu schaffen, sozialen Notlagen entgegenzuwirken sowie die Unterstützung politischer Verhältnisse, bei welchen alle Menschen als gleichberechtigt berücksichtigt und Güter möglichst gerecht verteilt werden. So hat die Soziale Arbeit die Verpflichtung, Diskriminierungen jeglicher Art zurückzuweisen und für soziale Gerechtigkeit einzutreten (3.1.1. – 3.1.3.).

Auf der Grundlage des in dieser Arbeit dargelegten Hintergrundwissens kann bezüglich dem Modell der Heteronormativität geschlossen werden, dass es Individuen, welche dieser Norm nicht entsprechen, exkludiert und diskriminiert und darüber hinaus auch Menschen, welche sich innerhalb der Norm befinden, stigmatisiert oder aus einer einseitigen Perspektive heraus betrachtet und Entwicklungen in eine bestimmte Richtung lenkt.

Professionelle Soziale Arbeit hat den Auftrag, wenn sie diesen Stigmatisierungen und Diskriminierungen entgegenwirken möchte, ein Bewusstsein für das Modell der Heteronormativität zu entwickeln, da die erläuterten Zusammenhänge im Alltag noch häufig unreflektiert bleiben (2.1.3.). Eine Sensibilität bezüglich dieser Thematik kann der Sozialen Arbeit dabei helfen, die Rechte ihrer Klientel zu wahren und sie bei ihrer gesellschaftlichen Teilhabe, der Partizipation und der Ermächtigung zu unterstützen (3.1.4.).

Gute Soziale Arbeit lässt sich nach Gredig (2011) unter anderem daran erkennen, dass die Interventionen der Professionellen auf eine selbstbestimmte Lebensführung und die Partizipation ihrer Klientel abzielen und sich das Handeln an der professionsethischen Logik orientiert (vgl. S. 17). Massgebend ist zudem, dass Professionelle der Sozialen Arbeit gesellschaftliche Normen im Hinblick auf ihre deskriptive Wirkung hinterfragen und sich vergegenwärtigen, dass das Menschenbild historisch veränderbar ist und sich zudem im Laufe des individuellen Lebens entwickelt (4.1.).

5.3. Ausblick

Auf der Grundlage der erarbeiteten Inhalte wird ersichtlich, dass Machtverhältnisse, soziale Ungleichheiten und Diskriminierungen innerhalb der Gesellschaft in komplexer Art und Weise sowie zum Teil nicht auf den ersten Blick erkennbar eingebettet sind. Erst wenn es der Sozialen Arbeit gelingt solche Zusammenhänge aufzudecken, kann es ihr gelingen ihr Professionsverständnis von diesem Ausgangspunkt aus weiterzuentwickeln und Ressourcen für von sozialer Ungleichheit betroffene Personengruppen zu mobilisieren. Die aus der Queer Theory hervorgehenden Perspektiven zur Dekonstruktion von Heteronormativität bilden Grundbausteine für eine wertschätzende und positive Haltung bezüglich der Vielfalt innerhalb der Strukturen des professionellen Kontexts. Darüber hinaus bilden die Orientierung an der individuellen Identität als Ausgangspunkt und das Konzept des Empowerments Anknüpfungspunkte für Haltungsperspektiven innerhalb des praktischen Alltags der Sozialen Arbeit. Wenn es der Sozialen Arbeit gelingt, solche und weitere entsprechende Haltungsansätze zu implementieren und ihre Haltung fortwährend weiterzuentwickeln, kann sie die Erreichung des Ziels unterstützen, die Vielfalt und Selbstbestimmung ihrer Klientel neu zu denken und zu fördern.

5.4. Persönliche Reflexion

Die Bachelorarbeit ist der letzte theoretische Meilenstein innerhalb meines Studiums der Sozialen Arbeit. Beim Durchgehen der Arbeit fällt mir auf, dass viele Inhalte des Studiums in dieser Arbeit enthalten sind und ich in meiner Herangehensweise an das wissenschaftliche Arbeiten an Sicherheit gewonnen habe. Durch den Prozess des Erarbeitens der aufgeführten Haltungsperspektiven habe ich zudem eine persönliche Haltungsentwicklung durchlaufen. In besonderem Masse steht diese Veränderung mit der erarbeiteten Heteronormativitätsperspektive im Zusammenhang, welche ich zuvor nicht in gleicher Weise bewusst wahrgenommen habe. Besonders schätze ich in diesem Zusammenhang, dass ich im Laufe dieser Arbeit sensibler für unsichtbare oder indirekte Diskriminierungen im Alltag geworden bin, neue Anknüpfungspunkte für Handlungsansätze gefunden und selbstbestimmte Sexualität in einem komplexeren Zusammenhang reflektiert habe. Darüber hinaus habe ich den Eindruck, dass sich mein Berufsverständnis aufgrund der Verknüpfung mit den Spannungsfeldern und dem Berufskodex der Sozialen Arbeit weiterentwickelt hat. Ich habe durch die Verknüpfung des Berufskodex mit dem konkreten Thema der selbstbestimmten Sexualität und der Heteronormativität eine persönliche Auseinandersetzung erfahren, die mich als Sozialpädagogin gestärkt hat. Zudem habe ich einen engeren Bezug zu den Leitbildern, Zielen und der Grundhaltung der Sozialen Arbeit bekommen und kann mich darüber hinaus nochmals besser mit dem Berufskodex identifizieren.

Literaturverzeichnis

- Bamler, Vera. (2005). Szenen Wechsel: Heterosexualität alter Frauen und Männer. In Heide Funk & Karl Lenz (Hrsg.), *Sexualitäten. Diskurse und Handlungsmuster im Wandel* (S. 253-273). Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Bourdieu, Pierre. (1982). *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bronner, Kerstin. (2011). *Grenzenlos normal? Aushandlungen von Gender aus handlungspraktischer und biografischer Perspektive*. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Butler, Judith. (2016). *Das Unbehagen der Geschlechter. Gender Studies* (18. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag. (Originalwerk publiziert 1991)
- Conell, Reawyn. (2013). Die Frage des Geschlechts. In Reawyn Conell, Ilse Lenz & Michael Meuser (Hrsg.), *Gender* (S. 17-30). Wiesbaden: Springer VS.
- Fegert, Jörg M., Jeschke, Karin, Thomas, Helgard & Lehmkuhl, Ulrike. (Hrsg.). (2006). *Sexuelle Selbstbestimmung und sexuelle Gewalt. Ein Modellprojekt in Wohneinrichtungen für junge Menschen mit geistiger Behinderung* (1. Aufl.). Weinheim und München: Juventa.
- Fiedler, Peter. (2014). Sexualitäten. Hetero-, Homo-, Bi-, Trans- und Intersexualität. In Klaus Menne & Jacqueline Rohloff (Hrsg.), *Sexualität und Entwicklung. Beratung im Spannungsfeld von Normalität und Gefährdung* (1. Aufl.) (S. 72-93). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Fiedler, Peter. (2010). *Sexualität*. Stuttgart: Reclam.
- Fisch, Jörg. (2010). *Das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Die Domestizierung einer Illusion*. München: C.H. Beck.
- Frey, Brigitte. (2002). Das Recht auf sexuelle Entwicklung – Möglichkeiten sexualpädagogischer Begleitung. In Manuela Bannasch (Hrsg.), *Behinderte Sexualität – verhinderte Lust?*. Neu-Ulm: AG SPAK.
- Frey, Hans-Peter. (1983). *Stigma und Identität – eine empirische Untersuchung zur Genese und Änderung krimineller Identität bei Jugendlichen*. Weinheim: Beltz.
- Funk, Heide & Lenz, Karl. (Hrsg.). (2005). *Sexualitäten. Diskurse und Handlungsmuster im Wandel*. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Glauser, Laura. (2016). *Das Projekt des unternehmerischen Selbst. Eine Feldforschung in der Coachingzone*. Bielefeld: trascript.
- Goffman, Erving. (1994). *Interaktion und Geschlecht*. Frankfurt am Main: Campus.
- Göth, Margret & Kohn, Ralph. (2014). *Sexuelle Orientierung. In Psychotherapie und Beratung*. Berlin und Heidelberg: SpringerMedizin.

- Götsch, Monika. (2014). *Sozialisation heteronormativen Wissens. Wie Jugendliche Sexualität und Geschlecht erzählen*. Opladen, Berlin und Toronto: Budrich UniPress.
- Gredig, Daniel. (2011). From Research to Practice: Research-based Intervention Development in Social Work. *European Journal of Social Work*, 14(1), S. 53-70.
- Hartmann, Jutta, Messerschmidt, Astrid & Thon, Christine. (Hrsg.). (2017). *Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft. Queertheoretische Perspektiven auf Bildung – Pädagogische Kritik der Heteronormativität*. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Hartmann, Jutta & Klesse, Christian. (2007). Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht – eine Einführung. In Jutta Hartmann, Christian Klesse, Peter Wagenknecht, Bettina Fritzsche & Kristina Hackmann (Hrsg.), *Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht* (1. Aufl.) (S. 9-15). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hartmann, Jutta. (2007). Intervenieren und Perpetuieren – Konstruktionen kritischer Pädagogik in den Feldern von Geschlecht, Sexualität und Lebensform. In Jutta Hartmann, Christian Klesse, Peter Wagenknecht, Bettina Fritzsche & Kristina Hackmann (Hrsg.), *Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht* (1. Aufl.) (S. 95-114). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hennessy, Rosmary. (2000). *Profit and Pleasure. Sexual Identities in Late Capitalism*. London und New York : Routledge.
- Herrera Vivar, Maria T., Rostock, Petra, Schirmer, Uta & Wagels, Karen. (Hrsg.). (2016). *Über Heteronormativität. Auseinandersetzungen um gesellschaftliche Verhältnisse und konzeptuelle Zugänge* (1. Aufl.). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Herriger, Norbert. (2006). *Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung* (3. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.
- Hertoft, Preben. (1993). *Sexologisches Wörterbuch*. Köln: Deutscher Ärzte Verlag.
- Hirschauer, Stefan. (2001). Das Vergessen des Geschlechts. Zu Praxeologie einer Kategorie sozialer Ordnung. In Bettina Heintz (Hrsg.), *Geschlechtersoziologie* (S. 208-236). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Holzleithner, Elisabeth. (2017). Sexuelle Selbstbestimmung als Individualrecht und als Rechtsgut. Überlegungen zu Regulierungen des Intimen als Einschränkung sexueller Autonomie. In Ulrike Lembke (Hrsg.), *Regulieren des Intimen. Sexualität und Recht im modernen Staat* (S. 31-51). Wiesbaden: Springer VS.

- Jacob, Karin & Körner, Constanze. (2014). Homosexualität und Familie. In Klaus Menne & Jacqueline Rohloff (Hrsg.), *Sexualität und Entwicklung. Beratung im Spannungsfeld von Normalität und Gefährdung* (S. 219). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Jösting, Sabine. (2017). Einarbeitungsprozesse männlicher Jugendliche in die heterosexuelle Ordnung. In Jutta Hartmann, Astrid Messerschmidt & Christine Thon (Hrsg.), *Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft. Queertheoretische Perspektiven auf Bildung – Pädagogische Kritik der Heteronormativität* (S. 151-169). Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Karschuck, Ruth & Stauber, Herbert. (2002). „Wer bestimmt hier was?“. Empowerment in der Behindertenarbeit. In Albert Lenz & Wolfgang Stark (Hrsg.), *Empowerment. Neue Perspektiven für psychosoziale Praxis und Organisation*. Tübingen: dgvt-Verlag.
- Kenning, Christine. (2004). Kontingente Höhepunkte: Geschlechterdisziplinierung und Orgasmus*. In Ilse Lenz, Lisa Mense & Charlotte Ullrich (Hrsg.), *Reflexive Körper? Zur Modernisierung von Sexualität und Reproduktion* (S. 51-83). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- King, Vera. (2013). *Die Entstehung des Neuen in der Adoleszenz. Individuation, Generativität und Geschlecht in modernisierten Gesellschaften* (2. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.
- Kleiner, Bettina & Klenk, Florian C. (2017). Genderkompetenzlosigkeitskompetenz: Grenzen pädagogischer Professionalisierung in der Perspektive der Queer Theory. In Jutta Hartmann, Astrid Messerschmidt & Christine Thon (Hrsg.), *Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft. Queertheoretische Perspektiven auf Bildung – Pädagogische Kritik der Heteronormativität* (S. 97-119). Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Klesse, Christian. (2007). Heteronormativität und qualitative Forschung. Methodische Überlegungen. In Jutta Hartmann, Christian Klesse, Peter Wagenknecht, Bettina Fritzsche & Kristina Hackmann (Hrsg.), *Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht* (1. Aufl.) (S. 35-51). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Koppetsch, Cornelia & Lewandowski, Sven. (2015). Einleitung. In Sven Lewandowski & Cornelia Koppetsch (Hrsg.), *Sexuelle Vielfalt und die Unordnung der Geschlechter. Beiträge zur Soziologie der Sexualität* (S. 7-25). Bielefeld: Transcript Verlag.
- Kowoll, Paula. (2007). *Sexualpädagogische Konzeptionen in der Behindertenhilfe. Ein Handbuch*. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller.
- Langer, Antje. (2016). Zum Verhältnis von 'Vielfalt' und Heteronormativität in sexualpädagogischen Praktiken. In Maria T. Herrera Vivar, Petra Rostock, Uta Schirmer & Karen Wagels (Hrsg.), *Über Heteronormativität. Auseinandersetzungen um gesellschaftliche*

Verhältnisse und konzeptuelle Zugänge (1. Aufl.) (S. 137-154). Münster: Westfälisches Dampfboot.

- Lautmann, Rüdiger. (2015). Sexuelle Vielfalt oder Ein Ende der Klassifikationen?. In Sven Lewandowski & Cornelia Koppetsch (Hrsg.), *Sexuelle Vielfalt und die Unordnung der Geschlechter. Beiträge zur Soziologie der Sexualität* (S. 29-66). Bielefeld: Transcript Verlag.
- Lautmann, Rüdiger. (2005). Die Pluralisierung des Begehrens. In Heide Funk & Karl Lenz (Hrsg.), *Sexualitäten. Diskurse und Handlungsmuster im Wandel* (S. 69-88). Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Lenz, Ilse, Mense, Lisa & Ullrich, Charlotte. (Hrsg.). (2004). *Reflexive Körper? Zur Modernisierung von Sexualität und Reproduktion*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Lenz, Karl & Funk, Heide. (2005). Sexualitäten: Entgrenzung und soziale Problemfelder. In Heide Funk & Karl Lenz (Hrsg.), *Sexualitäten. Diskurse und Handlungsmuster im Wandel* (S. 7-54). Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Lembke, Ulrike (2017). Das Versprechen der Gleichheit für gleichgeschlechtliche Paare. In Ulrike Lembke (Hrsg.), *Regulieren des Intimen. Sexualität und Recht im modernen Staat*. Wiesbaden: Springer VS.
- Lewandowski, Sven. (2015). Das Geschlecht der Heterosexualität oder. Wie heterosexuell ist die Heterosexualität?. In Sven Lewandowski & Cornelia Koppetsch (Hrsg.), *Sexuelle Vielfalt und die Unordnung der Geschlechter. Beiträge zur Soziologie der Sexualität* (S. 151-184). Bielefeld: Transcript Verlag.
- Lewandowski, Sven. (2014). Die moderne Sexualität und das Lustprinzip. Über den Wandel und die Autonomisierung der Sexualität. In Klaus Menne & Jacqueline Rohloff (Hrsg.), *Sexualität und Entwicklung. Beratung im Spannungsfeld von Normalität und Gefährdung* (S. 34-57). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Maihofer, Andrea. (2014). Familiäre Lebensformen zwischen Wandel und Persistenz. Eine zeitdiagnostische Zwischenbetrachtung. In Cornelia Bhenke, Diana Lengerdorf & Sylka Scholz (Hrsg.), *Wissen – Methode – Geschlecht. Erfassen des fraglos Gegebenen* (S. 313-334). Wiesbaden.
- Meier, Franziska. (2006). *Sex im Heim – Lust oder Last?*. INFOS INSOS.
- Menne, Klaus & Rohloff, Jacqueline. (Hrsg.). (2014). *Sexualität und Entwicklung. Beratung im Spannungsfeld von Normalität und Gefährdung*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Mesquita, Sushila. (2016). Eine „Ein-Thema-Methodologie“? Epistemologische Überlegungen zum Heteronormativitätskonzept. In Maria T. Herrera Vivar, Petra Rostock, Uta Schirmer & Karen Wagels (Hrsg.), *Über Heteronormativität. Auseinandersetzungen um*

- gesellschaftliche Verhältnisse und konzeptuelle Zugänge* (1. Aufl.) (S. 89-103). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Muth, Cornelia. (Hrsg.). (2015). *Profession und Haltung in der Sozialen Arbeit*. Stuttgart: ibidem-Verlag.
- Niehues, Astrid. (2016). *Sexualität und geistige Behinderung? Selbstbestimmung und sexualpädagogische Intervention im Wohnheim*. Norderstedt: GRIN Verlag.
- Noak-Napoles, Juliane. (2017). ‚Geschlechtsidentität‘ als elementarpädagogisches Bildungsziel – Eine queertheoretische Betrachtung. In Jutta Hartmann, Astrid Messerschmidt & Christine Thon (Hrsg.), *Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft. Queertheoretische Perspektiven auf Bildung – Pädagogische Kritik der Heteronormativität* (S. 53-68). Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Ortland, Barbara. (2016). *Sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Grundlagen und Konzepte für die Eingliederungshilfe*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Ortland, Barbara. (2008). *Behinderung und Sexualität. Grundlagen einer behinderungsspezifischen Sexualpädagogik* (1. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.
- Osbahr, Stefan. (2003). *Selbstbestimmtes Leben von Menschen mit einer geistigen Behinderung. Beitrag zu einer systemtheoretisch-konstruktivistischen Sonderpädagogik* (2. überarb. Aufl.). Luzern: Edition SZH/CSPS.
- Penz, Otto. (2015). Die Macht des Blicks. Sexualisierung des Körpers und symbolische Gewalt. In Sven Lewandowski & Cornelia Koppetsch (Hrsg.), *Sexuelle Vielfalt und die Unordnung der Geschlechter. Beiträge zur Soziologie der Sexualität* (S. 99-123). Bielefeld: Transcript Verlag.
- Pohlkamp, Ines. (2015). Queer - dekonstruktive Perspektiven auf Sexualität und Geschlecht. In Friederike Schmidt, Anne-Christin Schondelmayer & Ute B. Schröder (Hrsg.), *Selbstbestimmung und Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt* (S. 75-87). Berlin: Springer VS.
- Raithel, Jürgen, Dollinger, Bernd & Hörmann, Georg. (2009). *Einführung Pädagogik. Begriffe – Strömungen – Klassiker – Fachrichtungen* (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Rauchfleisch, Udo. (2011). *Schwule – Lesben – Bisexuelle. Lebensweisen – Vorurteile – Einsichten* (4. überarb. Aufl.). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH.
- Ried, Christoph. (2017). *Sozialpädagogik und Menschenbild. Bestimmung und Bestimmbarkeit der Sozialpädagogik als Denk- und Handlungsform*. Wiesbaden: Springer VS.

- Sandfort, Lothar. (2002). *Hautnah. Neue Wege der Sexualität behinderter Menschen* (1. Aufl.). Neu-Ulm: AG SPAK.
- Scheunemann, Kim. (2015). Über die (Nicht-)Zusammengehörigkeit von Geschlecht, sexuellen Praktiken und Begehren In Sven Lewandowski & Cornelia Koppetsch (Hrsg.), *Sexuelle Vielfalt und die Unordnung der Geschlechter. Beiträge zur Soziologie der Sexualität* (S. 127-149). Bielefeld: Transcript Verlag.
- Schlummer, Werner. (2011). Empowerment. Grundlage für erfolgreiche Mitwirkung und Teilhabe. In Wolfram Kulig, Kerstin Schirbort & Michael Schubert (Hrsg.), *Empowerment behinderter Menschen. Theorien, Konzepte, Best-Practice* (1. Aufl.) (S. 31-48). Stuttgart: Kohlhammer.
- Schmidt, Friederike, Schondelmayer, Anne-Christin & Schröder, Ute B. (Hrsg.). (2015). *Selbstbestimmung und Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt*. Berlin: Springer VS.
- Schmidt, Gunter. (2004). Sexualität und Kultur: Soziokultureller Wandel der Sexualität. In Rainer Hornung, Claus Buddeberg & Thomas Bucher (Hrsg.), *Sexualität im Wandel* (S. 11-28). Zürich: Vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich.
- Sigusch, Volkmar. (2005). *Neosexualitäten. Über den kulturellen Wandel von Liebe und Perversion*. Frankfurt am Main & New York: Campus.
- Specht, Ralf. (2010). Sexualität als Recht auch für Menschen mit Behinderung. In BZgA (Hrsg.), *Sexualaufklärung und Familienplanung – Sexualität und Behinderung* (S. 4). Köln: Redaktion FORUM.
- Sporken, Paul. (Hrsg.). (1974). *Geistig Behinderte, Erotik und Sexualität* (1. Aufl.). Düsseldorf: Patmos-Verlag.
- Wagenknecht, Peter. (2007). Was ist Heteronormativität? Zu Geschichte und Gehalt des Begriffs. In Jutta Hartmann, Christian Klesse, Peter Wagenknecht, Bettina Fritzsche & Kristina Hackmann (Hrsg.), *Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht* (1. Aufl.) (S. 17-34). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Waldschmidt, Anne. (2012). *Selbstbestimmung als Konstruktion. Alltagstheorien behinderter Frauen und Männer* (2. korrig. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.
- Waldschmidt, Anne (2003). Selbstbestimmung als behindertenpolitisches Paradigma – Perspektiven der Disability Studies. *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)* (S. 13-20).
- Widulle, Wolfgang. (2012). *Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Gestaltungshilfen* (2. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.

Quellenverzeichnis

- Avenir Social. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: Avenir Social. Gefunden am 29. Mai 2018 unter http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Do_Berufskodex_Web_D_gesch.pdf
- Brockhaus. (1987 – 1993). *Enzyklopädie in 24 Bänden* (19. Aufl.). Mannheim: Brockhaus.
- Dtv-Atlas. (2005). *Sexualität* (1. Aufl.). München: Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH.
- Meissner, Hanna. (2008). *Die soziale Konstruktion von Geschlecht. Erkenntnisperspektiven und gesellschaftstheoretische Fragen*. Berlin: gender...politik...online. Gefunden am 19. Mai 2018 unter https://www.fuberlin.de/sites/gpo/soz_eth/Geschlecht_als_Kategorie/Die_soziale_Konstruktion_von_Geschlecht____Erkenntnisperspektiven_und_gesellschaftstheoretische_Fragen/hanna_meissner.pdf
- Queer Lexikon. (2018). *Schlagwort: Heteronormativität*. Folge 8: Heteronormativität. Gefunden am 17. Mai 2018 unter <https://queer-lexikon.net/wp/tag/heteronormativitaet/>
- Rieger, Judith. (2015). *Werte und Haltung in der Sozialen Arbeit*. eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 17 / 2015. Gefunden am 18. Mai 2018 unter http://www.judith-rieger.de/werte_und_haltungen_in_der_sozialen_arbeit_judith_rieger.pdf
- Schweer, Martin, Gerwiant, Alexander & Petermann, Eva. (2011). *Diskriminierung aufgrund homosexueller Orientierungen. Exploration der Fremdwahrnehmung im Jugendalter* (S. 89 - 106). *Soziale Probleme. Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle* (Heft 1). Herbolzheim: Centaurus Verlag und Media KG. Gefunden am 16. Mai 2018 unter http://52435077.de.strato-hosting.eu/2011/05_Schweer_-_Diskriminierung_aufgrund_homosexueller_Orientierungen_web.pdf
- Schweizerisches Strafgesetzbuch [StGB]. (2018). Gefunden am 1. April 2018 unter <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19370083/index.html>
- "Sozialpakt.info". (2018). *Selbstbestimmungsrecht der Völker*. Preator Inermedia UG. Gefunden am 9. April 2018 unter <https://www.sozialpakt.info/selbstbestimmungsrecht-der-voelker-3181/>
- UNO Menschenrechtskonvention [UN-MRK]. Gefunden am 28. März 2018 unter <https://www.menschenrechtskonvention.eu/privatsphaere-und-familienleben-9292/>
- Wiebke, Falk. (2015). *Deinstitutionalisieren durch organisationalen Wandel. Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter Menschen als Herausforderung für Veränderungsprozesse in Organisationen*. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkardt. Gefunden am 17. April 2018 unter https://www.pedocs.de/volltexte/2016/12108/pdf/Falk_2016_Deinstitutionalisieren_durch_organisationalen_Wandel.pdf

Persönliche Deklaration

Ich erkläre hiermit:

dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe und ohne Benützung anderer als der angegebenen Hilfsmittel verfasst habe.

Unterschrift

Speicherschwendi, 2. Oktober 2018

Veröffentlichung Bachelorarbeit:

Ich bin damit einverstanden, dass meine Bachelor Thesis bei einer Bewertung mit der Note 5.5 oder höher, der Bibliothek für die Aufnahme ins Ausleiharchiv und für die Wissensplattform Ephesos zur Verfügung gestellt wird.

- Ja**
- Nein**

Unterschrift

Speicherschwendi, 2. Oktober 2018